



Bekanntmachungen

Herzliche Einladung zum
JUBILÄUMS-GEMEINDEFEST
am 16.07.

Fest-Gottesdienst (10 Uhr)

mit Landesbischoff Heinrich Bedford-Strohm und
Landessynodalpräsidentin Annekathrin Preidel

anschließend **Festprogramm:**

Laurentius-Bratwurst,
Steaks & Flammkuchen

Auftritte von
Kirchenchor &
Ensemble

Bieranstich

Kuni & Otilie

Musikalische
Begleitung
*durch Musikverein
Möhrendorf 1984 e.V.*



Fußballspiel
*St. Laurentius
vs.
Gemeinderat*

Kaffee & Kuchen

Wer ist St. Laurentius?
Unsere Kreise und Gruppen

Spielstraße &
Offene Tür in der KiTa

und vieles mehr...



Landtagswahl am 08.10.2023 Wahlhelfer/innen gesucht!

Für das Wahlamt der Gemeinde Möhrendorf ist die Landtagswahl am 08.10.2023 zu organisieren. Ohne die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger ist diese Wahl nicht zu stemmen. Etwa 90 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden notwendig sein, um den ordnungsgemäßen Wahlgang während der Abstimmung sicherzustellen und im Anschluss die Ergebnisse auszuzählen. Als kleine Entschädigung erhalten alle eingesetzten Wahlhelfer/innen ein sog. „Erfrischungsgeld“. Der Gemeinderat hat die Höhe des Erfrischungsgeldes 2018 geregelt (siehe unten). Bei der Landtagswahl erhalten die Wahlhelfer im **Urnenwahlbezirk 45 Euro**, im **Briefwahlbezirk 35 Euro**. Wahlhelfer, die keine Dienstbefreiung von ihrem Arbeitgeber bekommen, erhalten einen **Zuschlag von 20 Euro**.

Wer kann mitmachen?

Wahlhelfer/in werden kann, wer am Wahltag 18 Jahre oder älter ist. Bewerbungen können ab sofort bis spätestens **15.07.2023** bei der Gemeinde eingereicht werden:

online unter www.moehrendorf.de

(entweder auf der Startseite mittig oder in das Suchfeld „Wahlhelfer“ eingeben)

Wann werden die Bewerber benachrichtigt?

Die eingehenden Bewerbungen werden gesammelt. Alle Bewerber erhalten bis Ende Juli in jedem Fall Rückmeldung, ob und wenn ja, in welchem Wahllokal sie eingesetzt sind.

Im Voraus schon herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!
gez. Buchner, Hauptamt

Regelung der Erfrischungsgelder bei allgemeinen Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (gültig ab 01.06.2018)

Tätigkeit	Satz
Einsatz vor der Auszählung am Wahltag	
Während der Abstimmung im Urnenwahlbezirk	25 €
Vorbereitungen im Briefwahlbezirk	15 €
Beschäftigte im Wahlbüro	25 €
Einsatz zur Auszählung (gilt auch für Beschäftigte im Wahlbüro)	
Bürgerentscheid / Volksentscheid / separate Bgm-Wahl / Bgm-Stich-Wahl	15 €
EU-Wahl / Bundestagswahl	15 €
Landtags- und Bezirkswahl	20 €
Gemeindewahlen (Bürgermeister, Gemeinderat, Landrat, Kreistag)	30 €
zusätzlicher Bürgerentscheid / Volksentscheid / sonstiger Entscheid	10 €
Zuschlag für Wahlhelfer, die keine Dienstbefreiung erhalten	
bei Gemeindewahlen (Kommunalwahlen):	30 €

Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan 19/22 Erlanger Straße

Die Gemeinde Möhrendorf hat mit Beschluss vom 27.06.2023 den Bebauungsplan für das Gebiet 19/22 Erlanger Straße als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Möhrendorf, Hauptstraße 16, Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 18, während der allgemeinen Amtsstunden

**Mo.-Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr und
Di. + Do. von 14.00 – 17.00 Uhr**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Gleichzeitig wird der Bebauungsplan auch dauerhaft auf der Homepage der

Gemeinde Möhrendorf unter www.moehrendorf.de einzusehen sein.

Da die Erstellung der Satzung unter Anwendung des § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgte, wurde gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von Umweltprüfung und Umweltbericht sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

gez. Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

Auswechslung der gemeindlichen Hauptwasser- zähler und der Gartenwasserzähler im Jahr 2023

Nach § 37 Abs. 1 des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) ist die Verwendung von Wasserzählern außerhalb ihrer Eichzeit nicht zulässig. Die Eichzeit beträgt für Wasserzähler 6 Jahre (vgl. Anlage 7 Nr. 5.5.1 zu § 34 Abs. 1 Nr. 1 der Mess- und Eichverordnung (MessEV)). Dies gilt für die Hauptwasserzähler und die Gartenwasserzähler.

Hauptwasserzähler

Die Hauptwasserzähler gehören zur gemeindlichen Wasserversorgungsanlage und sind Eigentum der Gemeinde (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Wasserabgabensatzung (WAS)). Die Auswechslung und technische Überwachung ist Aufgabe der Gemeinde.

Die Auswechslung der Zähler erfolgt dieses Jahr im Zeitraum März bis Oktober 2023 durch Mitarbeiter der Firma Pohler & Weller Meisterbetrieb aus Erlangen. Wir bitten Sie, den Mitarbeitern Zutritt zu gewähren und den Zugang zu den Wasseruhren frei zu halten.

Gartenwasserzähler

Auch die Gartenwasserzähler müssen in den nächsten Wochen wieder ausgewechselt werden. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden durch die Gemeindeverwaltung angeschrieben. Die Auswechslung der Gartenwasserzähler muss vom jeweiligen Eigentümer selbst organisiert und bezahlt werden.

Nach dem Tausch sind die neuen Wasserzähler durch die Gemeinde Möhrendorf abzunehmen. Diese Abnahme kann

nicht mit dem Einbau durch eine Fachfirma ersetzt werden. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang die alten (ausgebauten) Gartenwasseruhren nicht zu entsorgen bis die Abnahme des neuen Gartenwasserzählers durch die Gemeinde erfolgt ist. Auch hier bitten wir Sie, unseren Mitarbeitern Zutritt zu gewähren und den Zugang zu den Wasseruhren frei zu halten.

gez. Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

Bitte beachten:
Das Rathaus ist am
Donnerstag, 13.07.2023 geschlossen.
Danke für Ihr Verständnis.

Beseitigung überhängender Äste und Sträucher



Durch überhängende Bäume und Sträucher auf Gehsteigen und Straßen kommt es häufig zu Verkehrsgefährdungen. Gehsteige, die durch wuchernde Anpflanzungen in den angrenzenden Grundstücken zu schmal geworden sind, zwingen beispielsweise Fußgänger dazu, plötzlich die Fahrbahn

zu betreten. **Besonders im Bereich von Schulwegen kann dies für die Schulkinder zu erheblichen Gefährdungen führen, zumindest bedeutet es aber für nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer eine beträchtliche Behinderung.**

Auch die Müllabfuhr, die Straßenreinigung und der öffentliche Busbetrieb haben oftmals mit überhängenden Ästen und Sträuchern sowie herauswachsenden Hecken zu kämpfen, so dass sie ihre Arbeiten in den betroffenen Bereichen nicht vollständig - zuweilen auch gar nicht - erledigen können.

Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz dürfen durch Anpflanzungen aller Art Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden. Dies bedeutet, dass keine Gefährdungen, Behinderungen oder Belästigungen der Verkehrsteilnehmer – insbesondere auch der Fußgänger – geschehen dürfen. Grundstückseigentümer und/oder Pächter sind also insoweit verpflichtet, entsprechende Anpflanzungen zu beseitigen bzw. auf ein vertragliches Maß zurück zu schneiden.

Die Gemeinde bittet daher alle Grundstückseigentümer eindringlich, ihre Anpflanzungen zu überprüfen und ggf. zurück zu schneiden. Die Höhe des erforderlichen lichten Raumes über öffentlichen Verkehrsflächen beträgt über Gehwegen 2,50 m und über Fahrbahnen 4,50 m.

WICHTIGER HINWEIS

beim Versand von Emails mit Anhang/Anlagen an die Gemeinde

(betrifft vor allem Zusendungen für das Amtsblatt!)

Seit 01.01.2023 werden alle Emails, die Dateien mit den nachstehenden Endungen enthalten, vom Provider vorab blockiert und automatisch gelöscht. Die Sachbearbeiter erhalten auch keinen Hinweis darauf, dass die Nachricht gelöscht wurde!

***.doc, *.xls, *.html und *.htm**

Die nachstehenden Dateiformate sind nach wie vor problemlos möglich:

***.docx, *.xlsx, *.pdf, *.jpg, *.zip**

Tipp: Fordern Sie immer eine Bestätigung des Erhalts der Email an! So können Sie sichergehen, dass Ihre Nachricht bei der Gemeinde angekommen ist. Erhalten Sie zeitnah keine Rückmeldung, fragen Sie bitte beim betroffenen Sachbearbeiter telefonisch nach!

Fund- und Verlustanzeige

Folgende Gegenstände wurden im letzten halben Jahr beim Fundbüro abgegeben. Sie können im Rathaus Möhrendorf während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros abgeholt werden:

15.01.2023	Fahrrad
21.01.2023	Schlüssel
19.01.2023	Ring
13.02.2023	Ring
17.02.2023	ebook-Reader
23.02.2023	Fahrradhelm
02.03.2023	Herrenarmbanduhr
10.03.2023	2 USB Sticks in Dose
17.03.2023	Rucksack mit Spielsachen
21.03.2023	Cityroller
31.03.2023	Schlüssel
06.04.2023	Schlüssel
21.04.2023	Schlüssel mit Anhänger
04.05.2023	Smart Watch
26.05.2023	E-Bike
27.05.2023	Fahrradschloss
30.05.2023	Mountain-Bike
15.06.2023	Herrenfahrrad
15.06.2023	Herrenjacke

Fundgegenstände, die nach einem halben Jahr nicht abgeholt sind, werden wir einem guten Zweck zuführen bzw. vernichten.

Neuigkeiten der Schulen, Kindergärten...

Mittelschule Baiersdorf

Durch Verständnis
Zukunft schaffen



Wir feiern Geburtstag

Am 26.07.2023 feiert die Mittelschule Baiersdorf **ab 13.30 Uhr** ihren 40. Geburtstag mit einem großen Sommerfest! Herzlich eingeladen sind die Schulfamilie und alle ehemaligen Schüler und Schülerinnen sowie ehemalige Kollegen und Kolleginnen und alle, die sich mit der Mittelschule Baiersdorf verbunden fühlen.

Es erwarten Sie/Euch eine große Tombola, ein buntes Allerlei aus Spaß & Action, Speis & Trank des Elternbeirats und des Freundeskreises und natürlich wir, die Schulfamilie der Mittelschule Baiersdorf.

Susanne Stahl, Rektorin

Infos – Rufnummern – Notdienste



Gemeinde Möhrendorf

www.moehrendorf.de

Email: internet1@moehrendorf.de

Anschrift: **Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf**

Öffnungszeiten

Einwohnermeldeamt: Mo-Fr 8-12, Di+Do 14-17 Uhr

Bürgerbüro: Di-Fr 8-12, Do 14-17 Uhr

Alle anderen Ämter: nur gegen telefonische Voranmeldung!

Etage Zimmer	Tel. 09131/7551-0 Fax: 7551-30 (EWO) bzw. -20 (1. OG)	Durch- wahl
OG 11	1. Bürgermeister Fischer Sprechstunden nach Vereinbarung E-Mail: buergermeister@moehrendorf.de Telefon: privat 09131/44554, mobil 0172-8445545	-11
OG 13	Herr Buchner Geschäftsleitung, Hauptamt, Organisation, Leitung Wahlen, EDV, Rechtsamt, Schulwesen E-Mail: hauptamt1@moehrendorf.de	-19
OG 12	Frau Dörfler Vorzimmer Bürgermeister, zentrale Telefonvermittlung, Sitzungsdienst, Postein-/ausgang E-Mail: internet1@moehrendorf.de	-21
OG 16	Herr Gierschner Technischer Leiter, Bauhofleitung, Wasserversorgung, Entwässerung, Gemeindliche Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Spielplätze, Straßenbeleuchtung E-Mail: technischerleiter@moehrendorf.de mobil: 0151/55569599	-12
DG 27	Herr Brendel Technische Prüfung Infrastruktur, Objektbetreuung E-Mail: objektbetreuung@moehrendorf.de	-23
OG 18	Frau Bärthlein Amtsleitung Bauamt, Bauleitplanverfahren E-Mail: bauamt1@moehrendorf.de	-14
OG 18	Herr Hübschmann Bauanträge, Katasterauszüge für Bauanträge, Hausnummernzuteilung, Herstellungsbeiträge E-Mail: bauamt2@moehrendorf.de	-25
OG 17	Herr Hoyer Straßen- und Wegerecht, verkehrsrechtliche Anordnungen, öffentliche Sicherheit und Ordnung E-Mail: ordnungsamt1@moehrendorf.de	-22
OG 14	Frau Müller Kasse, Zahlungsverkehr, Rentenanträge, Anträge BayKiBiG, Zentrale Anmeldung KiTa's Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer) E-Mail: kasse1@moehrendorf.de	-15
DG 25	Frau Holm Finanzwesen, Vermögensverwaltung, Liegenschaften, Kauf- und Pachtverträge, Versicherungen E-Mail: finanzen1@moehrendorf.de	-16
DG 26	Frau Göller Wasser-, Kanalgebühren, Niederschlagswassergebühr E-Mail: verbrauch1@moehrendorf.de	-18
OG 15	Herr Zametzer Standesamt, Personalamt, Friedhofsverwaltung, E-Mail: standesamt1@moehrendorf.de	-17
DG 28	Frau Rittler Sachgebiet Finanzen (Verbrauch) und Personal (Bezüge) E-Mail: abrechnung1@moehrendorf.de	-24
EG 1	Frau Schmidt Melderecht, Pässe/Ausweise, Belegung Scheune, Ratssaal E-Mail: ewo1@moehrendorf.de	-10
EG 2	Frau Finze Bürgerbüro, -beratung, Gewerberecht, Mülltonnen, Fundamt, Fischereischeine, Amtsblatt E-Mail: buergerbuero1@moehrendorf.de	-13

Veröffentlichungen für das gemeindliche Amtsblatt bitte nur an
amtsblatt@moehrendorf.de

Konten:	IBAN	BIC
Sparkasse	DE69 7635 0000 0028 0000 37	BYLADEM1ERH
VR-Bank	DE81 7606 9559 0000 7463 20	GENODEF1NEA

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei	110
Feuerwehr - Notarzt	112
Polizeiinspektion Erlangen-Land	09131/760-514
THW Baiersdorf	09133/3450
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Eltern-Telefon „Nummer gegen Kummer“	0800/1110550 Mo-Fr 9-11 Uhr,
Beratungsstelle Frauennotruf Erlangen	09131/209720
Katholisches Pfarramt	09131/46811
Evangelisches Pfarramt	09131/43386
Bürgertelefon ÖPNV	09131/803-2611
Landratsamt Erlangen	09131/803-0
Landkreis-Bauhof Heßdorf	0178/2188974
Bayernwerk AG (vormals e.on)	
Technischer Kundenservice Baustrom – Hausanschluss - Anschluss Photovoltaik, Kabellage- u. Gasleitungspläne	0941/28003-311 Fax: -312
Zähler – und Messeinrichtungen	0941/28003-377 Fax: -378
Störungsnummer Strom	0941/28003-366
Störungsnummer Gas	0941/28003-355
Ausfall von Straßenlaternen oder Mängelformular (www.moehrendorf.de)	0151/55569599
24-Std.-Entstörungsdienst Wasserversorgung Tel: 09131/823-3333 Rufannahme über die Leitzentrale der EstW (Erlanger Stadtwerke)	
24-Std.-Entstörungsdienst Abwasser und weitere Infrastruktur mobil: 0176/56220950 oder 09131/7551-55 Störungsbeseitigung im Bereich Abwasser und Infrastruktur gemeindlicher Einrichtungen (nicht Trinkwasser)	
Grundschule Möhrendorf	
Sekretariat	09131/90670
Fax	09131/906780
Hausmeister	0151/27160147
Kindertagesstätten	
Evang. KiTa St. Laurentius	09131/45342
Kath. KiTa St. Elisabeth	09131/45448
Kinderhaus der Parität	09131/9411-321
Waldkindergarten Rotfuchse	09131/9299786

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Bereitschaftsdienst

Rufen Sie uns an – wir nennen Ihnen einen diensthabenden Arzt in Ihrer Nähe:

Telefon: 116 117

(kostenfreie bundesweite

Bereitschaftsdienstnummer)

Hinweis: Bitte beachten Sie: Alle Gespräche werden zu Ihrer eigenen Sicherheit aufgezeichnet.

Bayernweite Bereitschaftsdienstzeiten:

- Mo, Di und Do 18.00 Uhr – 8.00 Uhr am Folgetag (Sollten Sie Ihren Hausarzt nicht erreichen, rufen Sie bitte die 116 117 an.)
- Mi 13.00 Uhr – Do 8.00 Uhr
- Fr 13.00 Uhr – Mo 8.00 Uhr
- Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr
- Für den Faschingsdienstag sowie den 24. und 31. Dezember gilt die Feiertagsregelung

Zahnärztlicher Notdienst

01./02.07.2023

Dent-Oral MVZ GmbH
Luitpoldstr. 44a, 91052 Erlangen
Tel. 09131 / 97004646

08./09.07.2023

Dr. Robert-Alexander Kamm
Burgstaller Weg 25, 91074 Herzogenaurach
09132 / 733141

15./16.07.2023

Dr. Alexander Schnotz
Nürnberger Str. 16, 91052 Erlangen
09131 / 21444

22./23.07.2023

Matthias Vreemann
Brückenstr. 8, 91056 Erlangen
09131 / 9351708

29./30.07.2023

Claudius Klein
Artilleriestr. 20, 91052 Erlangen
09131 / 51126

Der aktuelle Notdienst kann auch im Internet nachgelesen werden unter www.notdienst-zahn.de

Notdienste

Apothekennotdienst

Notdienst der Birken-Apotheke Möhrendorf
(Tel. 09131/41844)

Am 06.07, 17.07, 28.07.2023

Infos unter: www.birken-apo-moehrendorf.de.

Alle Notdiensttermine sind auch unter www.aponet.de abrufbar.

Auch per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln. Nach Anruf der Kurzwahl **22 8 33** von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer **0800 00 22 8 33** aus dem deutschen Festnetz. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

Notdienst der Tierärzte

Einrichtung eines tierärztlichen Notdienststringes an Wochenenden und Feiertagen in ganz Mittelfranken seit dem 03. Juli 2021. Dieser gilt nur an Wochenenden und Feiertagen.

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

Außerhalb der Notdienstzeiten helfen:

Tierklinik am Hafen

Wertachstraße 1

90451 Nürnberg

Telefon: 0911-643110

Telefax: 0911-645759

E-Mail: info@tieraerztlicheklinik-nuernberg.de

Tierklinik am Nordring

Obermaierstr. 10

90408 Nürnberg

Telefon 0911-366 513

Telefax: 0911-935 47 44

E-Mail: info@tierkliniknuernberg.de

ACHTUNG: Nur noch bis 22:00 Uhr!

Abfuhrtermine 2023

Abfuhr Rest- und Biomüll (60l – 240l)

(Leerung der Rest- und Biomülltonnen erfolgt i. d. R. alle 14-tägig)

<u>Möhrendorf:</u> ganz Möhrendorf und Kleinseebacher Straße 1 - 39	Donnerstag, 06.07.2023 Donnerstag, 20.07.2023
-------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------

<u>Kleinseebach</u> sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40	Freitag, 07.07.2023 Freitag, 21.07.2023
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

Abfuhr Restmüll (1,1 m³)

Seit 01.04. wie Restmüll (60l-240l) oder wie von der Firma Hofmann mitgeteilt!

Abfuhr Wertstoff-Sammeltonne Papier (120 l – 240 l), Papiercontainer (1,1 m³) und Gelber Sack

<u>Möhrendorf:</u> ganz Möhrendorf und Kleinseebacher Straße 1 - 39	Donnerstag, 13.07.2023
-------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------

<u>Kleinseebach:</u> sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40	Dienstag, 25.07.2023
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Bereitstellung der Behälter

Bitte stellen Sie die Behälter bis spätestens 6.00 Uhr bereit! Für die Abfuhr der Tonnen ist die Firma Hofmann aus Erlangen zuständig, Tel. 09131/796170.

Nicht entleerte Tonnen bitte bei der Firma Hofmann unter Tel. Nr. 09131/796170 reklamieren.

Nachbestellung von „Gelben Säcken“ im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das vom Dualen System Deutschland (DSD) beauftragte Entsorgungsunternehmen Hofmann GmbH aus Büchenbach bei Roth hat zur Erleichterung der Nachbestellung ein Bestellsystem für die „Gelben Säcke“.

Am Ende der jeweiligen Rolle – vor dem letzten Sack befindet sich ein roter Beipackzettel mit der Aufschrift: Bitte „Gelbe Säcke“ an die folgende Adresse liefern. Dieser Nachbestellzettel muss sorgfältig ausgefüllt werden und dann an einen zur Abholung bereitgestellten, befüllten „Gelben Sack“ befestigt werden. Der entsprechende Haushalt erhält dann automatisch vom Entsorgungsunternehmen eine neue Rolle „Gelbe Säcke“. Wir bitten Sie, von dieser Möglichkeit der Nachbestellung regen Gebrauch zu machen. Sie entlasten hiermit Ihre Gemeindeverwaltung bzw. Betreuungspersonal auf dem Wertstoffhof. Zusätzlich erhalten Sie „Gelbe Säcke“ auch in Ihrer Gemeindeverwaltung.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Müllgebührenbescheiden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/20-1766. Bei Fragen zur Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushalts- und Kühlgeräten wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/20-1764.

Alle Abfuhrtermine können auch im Internet unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/abfall-abfuhrtermine-und-sammlungen/> eingesehen werden. Sie haben die Möglichkeit, sich Ihre „persönlichen Abfuhrtermine“ anzeigen zu lassen. Dazu klicken Sie bitte auf das Symbol „Abfalltonne“. Nach Auswahl Ihres Wohnortes, Ihres Ortsteils bzw. Ihrer Straße werden Ihnen sämtliche Abfuhr- und Sammeltermine angezeigt!

Wichtige Info zur Mülltrennung

Zurzeit kontrolliert das Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Biotonnen im Landkreis. Wiederholt oder massiv falsch befüllte Tonnen erhalten einen roten Aufkleber und werden nicht geleert. Bitte helfen Sie mit, Bio- und Gartenabfälle richtig zu trennen und wertvollen Dünger für die Landwirtschaft zu erzeugen. Vor allem Plastik beeinträchtigt die Kompostqualität extrem. Bitte geben Sie ausschließlich kompostierfähige Abfälle, wie Laub, Obst- und Gemüsereste, Fleischabfälle, Gras- und Strauchschnitt in Ihre Biotonne. Bitte verzichten Sie auf Plastiktüten. Wickeln Sie Bioabfälle stattdessen in Zeitungspapier oder Papiertüten.

Das gehört in die Biotonne:

- Laub • Obst- und Gemüsereste • Fleischabfälle
- Gras- und Strauchschnitt

Das gehört nicht in die Biotonne:

- Verpackte Lebensmittel • Plastik, Plastiktüten
- Glas, Metall und Restmüll



Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Baiersdorf und VG Uttenreuth

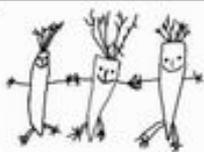
Recyclinghof	Dienstag, Mittwoch und Freitag	Samstag
Baiersdorf An der Erlanger Str. 2	13.00 – 17.30 Uhr	09.00 – 14.00 Uhr
Uttenreuth Gräfenberger Str. 59	14.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 14.00 Uhr
	Montag, bis Freitag	Samstag
Erlangen an der Umladestation Am Hafen 5a	07.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr	08.00 – 14.00 Uhr

Wertstoffhöfe des Landkreises in Baiersdorf, Uttenreuth und Eckental:
An den Wertstoffhöfen Baiersdorf und Eckental herrscht wieder Normalbetrieb. Es sind weiterhin die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen zu beachten.

Wertstoffhöfe des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in Herzogenaurach, Medbach und Erlangen (Umladestation):
Auf den Wertstoffhöfen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft werden alle Fraktionen zu den üblichen Öffnungszeiten angenommen. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Zweckverbandes unter <https://www.zva-erlangen.de>.

Gartenabfallsammlung

Hier gelten die gleichen Regelungen wie bei der Grüngutanlieferung an den Wertstoffhöfen.



Vorkindergarten Rübennase

Es sind noch Plätze frei!

Wir „Rübennasen“ sind eine pädagogisch betreute Spiel- und Lerngruppe für Kinder ab einem Alter von 16 Monaten, hier in Möhrendorf.

Wir verstehen uns als Lern- und Erfahrungsraum, der eine sinnvolle Ergänzung zum Elternhaus sein kann. Gleichaltrige regen zu neuen Erfahrungen, sowie zum Austausch und zum gegenseitigen Lernen an und es entstehen erste Freundschaften.

Bei uns haben die Kinder die Möglichkeit, sich ganz allmählich, spielerisch und ohne Eltern auf den Krippen- bzw. Kindergartenalltag vorzubereiten.

Schon den kleinsten Kindern möchten wir eine gute Grundlage für ihren weiteren Lebensweg mitgeben. So halten wir es für besonders wichtig, das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken, ihre individuelle Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die kindliche Neugierde zu wecken und zu unterstützen.

Wir treffen uns montags und donnerstags ab 8.40 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Gemeindescheune Möhrendorf, Hauptstraße 1
zum Spielen, Basteln, Singen, Musizieren, Vorlesen, Erzählen, Toben und Feiern.

Ein Schnupperbesuch ist nach Absprache jederzeit möglich!
Kontakt per E-Mail an: ruebennase.ev@gmail.com
Weitere Infos unter www.ruebennase-ev.de

Wir freuen uns auf Euch! Euer Rübennasen Team
Dorothea Port, Claudia Planer-Lorenz, Friederike Urban-Grotz & Melanie Fuchs-Borgardt

Aus der Sitzung

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Bürgerantrag nach Art. 18 b GO; "Antrag an das LRA auf Tempo 30 auf den Kreisstraßen"; Beschlussfassung über die Zulässigkeit
2. Bürgerantrag nach Art. 18 b GO; Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"; Beschlussfassung über die Zulässigkeit
3. Bürgerantrag nach Art. 18 b GO; "Tempo 30 in der Erlanger Straße, Neue Straße, Oberndorfer Straße (zw. Wiesenweg und Erlg. Str.)" Beschlussfassung über die Zulässigkeit
4. Bauvorlagen (nur jene, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben):
 - 4.1 Antrag wurde vor der Gemeinderatssitzung zurückgezogen
 - 4.2 Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung eines Wintergartens am südwestlichen Gebäudebestand, Gemarkung Kleinseebach (BV 2023-009)
 - 4.3 Keine Veröffentlichung
5. Anbau für Jugend- und Vereinsnutzung an die Sporthalle Möhrendorf
 - 5.1 Gewerk Zimmer- und Holzbauarbeiten
 - 5.2 Gewerk Dachabdichtungsarbeiten
6. Bebauungsplan 19/22 Erlanger Straße
 - 6.1 Behandlung Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf
 - 6.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf
7. Schöffenwahl 2023 für die Wahlperiode 2024 - 2028
8. Nachträgliche Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 der Gemeindewerke (Wasserversorgung und PV-Anlagen)
9. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke (Wasserversorgung und PV-Anlagen)

TOP 1

Bürgerantrag nach Art. 18 b GO: "Antrag an das LRA auf Tempo 30 auf den Kreisstraßen"; Beschlussfassung über die Zulässigkeit

Sachverhalt:

Am 19.04.2023 ist bei der Gemeinde Möhrendorf nachstehender Bürgerantrag (Art. 18 b GO) eingegangen. Der Gemeinderat hat über die Zulässigkeit des Bürgerantrags zwingend **innen eines Monats** zu entscheiden. Die Frist kann auch mit Einverständnis der Antragsteller nicht verlängert werden. Eine Behandlung in der am 23.05.2023 geplanten Mai-Sitzung ist somit nicht mehr möglich.

Bezeichnung: „Antrag an das LRA auf Tempo 30 auf den Kreisstraßen“
Antragsteller: Initiative Tempo 30
Verantwortliche: Tilo Spormann, Neue Str. 33, 91096 Möhrendorf
Gunda Lehmann, Hauptstraße 6a, 91096 Möhrendorf
Umfang: Anschreiben, mehrere Unterschriftenlisten

Inhalt des Antrags:

Der Gemeinde Möhrendorf ist der Lärmschutz und die Sicherheit auf allen Straßen in der Gemeinde wichtig. Sie beantragt unverzüglich beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, die Höchstgeschwindigkeit sowohl auf der kreiseigenen Hauptstraße zwischen östlichem Ortseingang und dem Kreisel an der Dechendorfer Str., als auch auf der Kleinseebacher Str. (kreiseigen) in beiden Fahrtrichtungen von der Hauptstraße bis zur Dorfstraße auf 30 km/h zu reduzieren.

Begründung:

Wegen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf diesen Strecken sind die Anwohner einer erheblichen Lärmbelastung durch den Straßenverkehr ausgesetzt. Auch für Fußgänger und Radfahrer kommt es auf den schmalen Straßen und Gehwegen immer wieder zu gefährlichen Situationen. Nach der Straßenverkehrsordnung wiegt das Schutzbedürfnis der Anwohner und der anderen Verkehrsteilnehmer mindestens so schwer, wie zügiges Vorankommen des Individualverkehrs.

Durch die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h verringert sich der vom Verkehr verursachte Lärm und es erhöht sich die Sicherheit für die anderen Verkehrsteilnehmer. Da beide Straßen Kreisstraßen sind, liegt die Entscheidung letztlich bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts. Deshalb beantragt die Gemeinde Möhrendorf bei der Straßenverkehrsbehörde die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. VZ 274-30

Rechtsgrundlage Art. 18 b. GO - Bürgerantrag

(1) **Die Gemeindebürger können beantragen, dass das zuständige Gemeindeorgan eine gemeindliche Angelegenheit behandelt** (Bürgerantrag). Ein Bürgerantrag darf nicht Angelegenheiten zum Gegenstand haben, für die innerhalb eines Jahres vor Antragseinreichung bereits ein Bürgerantrag gestellt worden ist.

(2) Der Bürgerantrag muss bei der Gemeinde eingereicht werden, eine Begründung enthalten und bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Für den Fall ihrer Verhinderung oder ihres Ausscheidens können auf den Unterschriftenlisten zusätzlich stellvertretende Personen benannt werden.

(3) Der Bürgerantrag muss von mindestens 1 v.H. der Gemeindeeinwohner unterschrieben sein. Unterschriftsberechtigt sind die Gemeindebürger.

(4) Über die Zulässigkeit eines Bürgerantrags entscheidet das für die Behandlung der Angelegenheit zuständige Gemeindeorgan innerhalb eines Monats seit der Einreichung des Bürgerantrags.

(5) Ist die Zulässigkeit des Bürgerantrags festgestellt, hat ihn das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu behandeln.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die formellen Voraussetzungen des Bürgerantrags nach Art. 18 b Abs. 2 und 3 GO sind eingehalten. Der Bürgerantrag wurde bei der Gemeinde eingereicht, benennt zwei verantwortliche Personen und wurde von 147 Einwohnern unterschrieben (= ca. 3,9 % der wahlberechtigten Gemeindeinwohner).

Die materiellen Voraussetzungen des Bürgerantrags nach Art. 18 b Abs. 1 GO sind ebenfalls eingehalten. Zwar handelt es sich beim Thema „Festlegung von Tempo 30 auf den Kreisstraßen“ nicht um eine gemeindliche Angelegenheit, da für die Kreisstraßen grundsätzlich das Landratsamt zuständig ist. Bei der Frage, ob die Gemeinde beim Landratsamt eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 im Bereich der Kreisstraßen beantragen soll, handelt es sich aber um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung für die Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist.

Die inhaltliche Behandlung des Antrags durch den Gemeinderat muss nach Art. 18 b Abs. 5 GO binnen drei Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit erfolgen. Soweit keine Dringlichkeit vorliegt, ist die Angelegenheit grundsätzlich zunächst vom Hauptausschuss vorzubereiten. Nach dem geplanten Sitzungskalender wären folgende Termine möglich:

- Mai (Hauptausschuss: 09.05. und Gemeinderat 23.05.)
- Juni (Hauptausschuss: 13.06. und Gemeinderat 27.06.)

Wichtiger Hinweis:

Mit dem Bürgerantrag kann nur die „Behandlung“ einer bestimmten Angelegenheit, d. h. die ernsthafte Auseinandersetzung des zuständigen Gemeindeorgans mit dem Antragsgegenstand, **nicht aber eine Entscheidung** (Beschlussfassung für oder gegen den Antrag) des Gremiums erreicht werden. Der Bürgerantrag geht damit in seiner Wirkung nicht über die Empfehlung einer Bürgerversammlung; er ist aber leichter möglich, weil er – unbeschadet der Einschränkung in Art. 18 b, Abs. 1 Satz 2 – jederzeit gestellt werden kann, sofern sich die relativ geringe Zahl von Unterschriftsberechtigten (Art. 18b Abs. 3 GO) zu seiner Unterstützung gefunden hat.

(Auszug aus dem Kommentar „Kommunalrecht in Bayern“, Prandl/Zimmermann, RdNr. 5 zu Art. 18 b)

Gemeinderat Fabian Reck kommt um 19.04 Uhr zur Sitzung hinzu.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Bürgerantrag „Antrag an das LRA auf Tempo 30 auf den Kreisstraßen“ wird zugelassen.
2. Die Behandlung des Antrags erfolgt in eine der nächsten Sitzungen. Datum, Zeit und Ort der Sitzung wird durch den 1. Bürgermeister festgelegt.
3. Die Verantwortlichen sind über die Zulassung schriftlich zu informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. **Der Bürgerantrag „Antrag an das LRA auf Tempo 30 auf den Kreisstraßen“ wird zugelassen.**
2. **Die Behandlung des Antrags erfolgt in eine der nächsten Sitzungen. Datum, Zeit und Ort der Sitzung wird durch den 1. Bürgermeister festgelegt.**
3. **Die Verantwortlichen sind über die Zulassung schriftlich zu informieren.**

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Bürgerantrag nach Art. 18 b GO; Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"; Beschlussfassung über die Zulässigkeit

Sachverhalt:

Am 19.04.2023 ist bei der Gemeinde Möhrendorf nachstehender Bürgerantrag (Art. 18 b GO) eingegangen. Der Gemeinderat hat über die Zulässigkeit des Bürgerantrags zwingend binnen eines Monats zu entscheiden. Die Frist kann auch mit Einverständnis der Antragsteller nicht verlängert werden. Eine Behandlung in der am 23.05.2023 geplanten Mai-Sitzung ist somit nicht mehr möglich.

Bezeichnung: Antrag auf Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“
 Antragsteller: Initiative Tempo 30
 Verantwortliche: Tilo Spomann, Neue Str. 33, 91096 Möhrendorf
 Karin Kreiner, Kirchenstr. 37, 91096 Möhrendorf
 Umfang: Anschreiben, mehrere Unterschriftenlisten

Inhalt des Antrags:

Der Gemeinde Möhrendorf ist der Lärmschutz und die Sicherheit auf allen Straßen in der Gemeinde wichtig. Sie schließt sich deshalb der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ an.

Begründung:

Bisher sind den Städten und Kommunen bei der Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten viel zu enge Grenzen gesetzt. Deshalb setzt sich die Initiative gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden können - zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen. Seit langem wissen wir, dass eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vielerorts erhebliche positive Auswirkungen haben würde. Die Straßen werden wesentlich sicherer und leiser. Das Miteinander von Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und mobilitätseingeschränkten Personen mit dem KFZ-Verkehr wird gestärkt. Dabei wird die Leistungsfähigkeit für den Verkehr durch Tempo 30 nicht eingeschränkt, die Aufenthaltsqualität dagegen spürbar erhöht. Dies heißt auch: Tempo 30 ist eine Maßnahme für die Städte und Gemeinden und die Menschen, die dort wohnen - es ist keine Maßnahme, die sich gegen den Autoverkehr richtet. Bisher haben sich 445 Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland (u.a. Erlangen, Nürnberg, Fürth, Ansbach, Neuendettelsau, Cadolzburg, Langenzenn, Großenseebach uvm) der Initiative angeschlossen. Die vom Deutschen Städtetag unterstützte Städteinitiative fordert daher, dass der Rechtsrahmen geändert wird. Dem sollte sich auch Möhrendorf mit breiter Zustimmung des Gemeinderates anschließen.

Rechtsgrundlage Art. 18 b. GO - Bürgerantrag

(1) **Die Gemeindebürger können beantragen, dass das zuständige Gemeindeorgan eine gemeindliche Angelegenheit behandelt** (Bürgerantrag). Ein Bürgerantrag darf nicht Angelegenheiten zum Gegenstand haben, für die innerhalb eines Jahres vor Antragseinreichung bereits ein Bürgerantrag gestellt worden ist.

(2) Der Bürgerantrag muss bei der Gemeinde eingereicht werden, eine Begründung enthalten und bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Für den Fall ihrer Verhinderung oder ihres Ausscheidens können auf den Unterschriftenlisten zusätzlich stellvertretende Personen benannt werden.

(3) Der Bürgerantrag muss von mindestens 1 v.H. der Gemeindeeinwohner unterschrieben sein. Unterschriftsberechtigt sind die Gemeindebürger.

(4) Über die Zulässigkeit eines Bürgerantrags entscheidet das für die Behandlung der Angelegenheit zuständige Gemeindeorgan innerhalb eines Monats seit der Einreichung des Bürgerantrags.

(5) Ist die Zulässigkeit des Bürgerantrags festgestellt, hat ihn das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu behandeln.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die formellen Voraussetzungen des Bürgerantrags nach Art. 18 b Abs. 2 und 3 GO sind eingehalten. Der Bürgerantrag wurde bei der Gemeinde eingereicht, benennt zwei verantwortliche Personen und wurde von 141 Einwohnern unterschrieben (= ca. 3,7 % der wahlberechtigten Gemeindeinwohner).

Die materiellen Voraussetzungen des Bürgerantrags nach Art. 18 b Abs. 1 GO sind ebenfalls eingehalten. Bei der Frage, ob sich die Gemeinde der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ anschließen soll, handelt es sich aber um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung für die Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist.

Die inhaltliche Behandlung des Antrags durch den Gemeinderat muss nach Art. 18 b Abs. 5 GO binnen drei Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit erfolgen. Soweit keine Dringlichkeit vorliegt, ist die Angelegenheit grundsätzlich zunächst vom Hauptausschuss vorzubereiten. Nach dem geplanten Sitzungskalender wären folgende Termine möglich:

- Mai (Hauptausschuss: 09.05. und Gemeinderat 23.05.)
- Juni (Hauptausschuss: 13.06. und Gemeinderat 27.06.)

Wichtiger Hinweis:

Mit dem Bürgerantrag kann nur die „Behandlung“ einer bestimmten Angelegenheit, d. h. die ernsthafte Auseinandersetzung des zuständigen Gemeindeorgans mit dem Antragsgegenstand, **nicht aber eine Entscheidung** (Beschlussfassung für oder gegen den Antrag) des Gremiums erreicht werden. Der Bürgerantrag geht damit in seiner Wirkung nicht über die Empfehlung einer Bürgerversammlung; er ist aber leichter möglich, weil er – unbeschadet der Einschränkung in Art. 18 b, Abs. 1 Satz 2 – jederzeit gestellt werden kann, sofern sich die relativ geringe Zahl von Unterschriftsberechtigten (Art. 18b Abs. 3 GO) zu seiner Unterstützung gefunden hat.

(Auszug aus dem Kommentar „Kommunalrecht in Bayern“, Prandl/Zimmermann, RdNr. 5 zu Art. 18 b)

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Bürgerantrag „Antrag auf Beitritt zur Initiative Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ wird zugelassen.
2. Die Behandlung des Antrags erfolgt in eine der nächsten Sitzungen. Datum, Zeit und Ort der Sitzung wird durch den 1. Bürgermeister festgelegt.
3. Die Verantwortlichen sind über die Zulassung schriftlich zu informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. **Der Bürgerantrag „Antrag auf Beitritt zur Initiative Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ wird zugelassen.**
2. **Die Behandlung des Antrags erfolgt in eine der nächsten Sitzungen. Datum, Zeit und Ort der Sitzung wird durch den 1. Bürgermeister festgelegt.**
3. **Die Verantwortlichen sind über die Zulassung schriftlich zu informieren.**

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 3

Bürgerantrag nach Art. 18 b GO; "Tempo 30 in der Erlanger Straße, Neue Straße, Oberndorfer Straße (zw. Wiesenweg und Erlg. Str.)" Beschlussfassung über die Zulässigkeit

Sachverhalt:

Am 19.04.2023 ist bei der Gemeinde Möhrendorf nachstehender Bürgerantrag (Art. 18 b GO) eingegangen. Der Gemeinderat hat über die Zulässigkeit des Bürgerantrags zwingend binnen eines Monats zu entscheiden. Die Frist kann auch mit Einverständnis der Antragsteller nicht verlängert werden. Eine Behandlung in der am 23.05.2023 geplanten Mai-Sitzung ist somit nicht mehr möglich.

Bezeichnung: Antrag auf Tempo 30 in der Erlanger Straße, Neue Straße und Oberndorfer Straße (zwischen Wiesenweg und Erlanger Straße)

Antragsteller: Initiative Tempo 30

Verantwortliche: Tilo Spomann, Neue Str. 33, 91096 Möhrendorf
Katrin Penkner, Erlanger Str. 18d, 91096 Möhrendorf

Umfang: Anschreiben, mehrere Unterschriftslisten

Inhalt des Antrags:

Der Gemeinde Möhrendorf sind der Lärmschutz und die Sicherheit auf allen Straßen in der Gemeinde wichtig. Sie reduziert als zuständige Verkehrsbehörde die Höchstgeschwindigkeit sowohl auf der gesamten Erlanger Straße, der gesamten Neuen Straße, als auch der Oberndorfer Straße zwischen Wiesenweg und Erlanger Str. in beiden Fahrtrichtungen auf 30 km/h. (VZ 274-30)

Begründung:

Diese Straßen sind stark befahrene Strecken. Bei ihnen handelt es sich um schmale Straßen, bzw. um Schulwege für die Grundschüler aber auch für die Schüler zum Schulzentrum West in Erlangen. Der Lärmschutz und die Gesundheit der Anwohner und Nutzer der Straßen, sowie ihre Sicherheit wiegen mindestens ebenso schwer, wie zügiges Vorankommen des Individualverkehrs. Deshalb ist es vernünftig, an diesen Strecken, 30 km/h (VZ 274-30) anzuordnen.

Rechtsgrundlage Art. 18 b. GO - Bürgerantrag

(1) **Die Gemeindebürger können beantragen, dass das zuständige Gemeindeorgan eine gemeindliche Angelegenheit behandelt** (Bürgerantrag). Ein Bürgerantrag darf nicht Angelegenheiten zum Gegenstand haben, für die innerhalb eines Jahres vor Antragseinreichung bereits ein Bürgerantrag gestellt worden ist.

(2) Der Bürgerantrag muss bei der Gemeinde eingereicht werden, eine Begründung enthalten und bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Für den Fall ihrer Verhinderung oder ihres Ausscheidens können auf den Unterschriftenlisten zusätzlich stellvertretende Personen benannt werden.

(3) Der Bürgerantrag muss von mindestens 1 v.H. der Gemeindeeinwohner unterschrieben sein. Unterschriftsberechtigt sind die Gemeindebürger.

(4) Über die Zulässigkeit eines Bürgerantrags entscheidet das für die Behandlung der Angelegenheit zuständige Gemeindeorgan innerhalb eines Monats seit der Einreichung des Bürgerantrags.

(5) Ist die Zulässigkeit des Bürgerantrags festgestellt, hat ihn das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu behandeln.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die formellen Voraussetzungen des Bürgerantrags nach Art. 18 b Abs. 2 und 3 GO sind eingehalten. Der Bürgerantrag wurde bei

der Gemeinde eingereicht, benennt zwei verantwortliche Personen und wurde von 149 Einwohnern unterschrieben (= ca. 3,9 % der wahlberechtigten Gemeindeinwohner).

Die materiellen Voraussetzungen des Bürgerantrags nach Art. 18 b Abs. 1 GO sind ebenfalls eingehalten. Bei der Frage, ob die Gemeinde für bestimmte Straßen Tempo 30 anordnen soll, handelt es sich um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung, für die der Gemeinderat zuständig ist.

Die inhaltliche Behandlung des Antrags durch den Gemeinderat muss nach Art. 18 b Abs. 5 GO binnen drei Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit erfolgen. Soweit keine Dringlichkeit vorliegt, ist die Angelegenheit grundsätzlich zunächst vom Hauptausschuss vorzubereiten. Nach dem geplanten Sitzungskalender wären folgende Termine möglich:

- Mai (Hauptausschuss: 09.05. und Gemeinderat 23.05.)
- Juni (Hauptausschuss: 13.06. und Gemeinderat 27.06.)

Wichtiger Hinweis:

Mit dem Bürgerantrag kann nur die „Behandlung“ einer bestimmten Angelegenheit, d. h. die ernsthafte Auseinandersetzung des zuständigen Gemeindeorgans mit dem Antragsgegenstand, **nicht aber eine Entscheidung** (Beschlussfassung für oder gegen den Antrag) des Gremiums erreicht werden. Der Bürgerantrag geht damit in seiner Wirkung nicht über die Empfehlung einer Bürgerversammlung; er ist aber leichter möglich, weil er – unbeschadet der Einschränkung in Art. 18 b, Abs. 1 Satz 2 GO – jederzeit gestellt werden kann, sofern sich die relativ geringe Zahl von Unterschriftsberechtigten (Art. 18b Abs. 3 GO) zu seiner Unterstützung gefunden hat.

(Auszug aus dem Kommentar „Kommunalrecht in Bayern“, Prandl/Zimmermann, RdNr. 5 zu Art. 18 b)

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Bürgerantrag „Tempo 30 in der Erlanger Straße, Neue Straße und Oberndorfer Straße (zwischen Wiesenweg und Erlanger Straße)“ wird zugelassen.
2. Die Behandlung des Antrags erfolgt in eine der nächsten Sitzungen. Datum, Zeit und Ort der Sitzung wird durch den 1. Bürgermeister festgelegt.
3. Die Verantwortlichen sind über die Zulassung schriftlich zu informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. **Der Bürgerantrag „Tempo 30 in der Erlanger Straße, Neue Straße und Oberndorfer Straße (zwischen Wiesenweg und Erlanger Straße)“ wird zugelassen.**
2. **Die Behandlung des Antrags erfolgt in eine der nächsten Sitzungen. Datum, Zeit und Ort der Sitzung wird durch den 1. Bürgermeister festgelegt.**
3. **Die Verantwortlichen sind über die Zulassung schriftlich zu informieren.**

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 4

Bauvorlagen (nur jene, die der Veröffentlichung zugestimmt haben):

TOP 4.1 – Antrag wurde zurückgezogen

TOP 4.2

Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung eines Wintergartens am südwestlichen Gebäudebestand (BV 2023-009)

Sachverhalt:

Stellungnahme der Bauverwaltung:

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück einen Wintergarten

am südwestlichen Gebäudebestand erweitern. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 16/1 Kleinseebach Süd II.

Der Wintergarten hat Außenmaße von 6,40 x 4,25 m.

Für das Bauvorhaben ist folgende Befreiung notwendig:

- Befreiung von der festgesetzten Dachneigung/Dachform im Bereich des Wintergartens auf ein flach geneigtes Dach mit einer Neigung von 8°.

Im Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob dem o. g. Bauvorhaben mit der genannten Befreiung zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, dem Antrag auf Baugenehmigung mit der damit verbundenen Befreiung

- **Befreiung von der festgesetzten Dachneigung/Dachform im Bereich des Wintergartens auf ein flach geneigtes Dach mit einer Neigung von 8° zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 4.3 – keine Veröffentlichung

TOP 5

Anbau für Jugend- und Vereinsnutzung an die Sporthalle Möhrendorf

TOP 5.1

Gewerk Zimmer- und Holzbauarbeiten

Sachverhalt:

Zum Gewerk Zimmer- und Holzbauarbeiten wurden 14 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei der Submission am 28.03.2023 um 14 Uhr haben 6 Firmen ein Angebot wie folgt abgegeben:

(ungeprüft zur Submission) (nach rechnerischer Prüfung)

Angebot 1:	125.700,18 Euro	unverändert
Angebot 2: Fa. Willert, Adelsdorf	87.375,16 Euro	93.535,79 Euro
Angebot 3:	148.253,77 Euro	148.682,17 Euro
Angebot 4:	207.245,90 Euro	unverändert
Angebot 5:	102.379,52 Euro	101.775,11 Euro
Angebot 6:	136.202,33 Euro	unverändert

Nach rechnerischer Prüfung hat sich die Rangfolge der Angebote nicht verändert. Das Architektenbüro Leyh schlägt deshalb vor, die Fa. Willert aus Adelsdorf mit Angebotsschreiben vom 25.03.2023 mit einer Auftragssumme von 93.535,79 Euro brutto zu beauftragen.

Für das Gewerk wurden in der Kostenberechnung 63.700 Euro brutto vorgesehen. Preisspiegel und Vergabevorschlag liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, die Zimmer- und Holzbauarbeiten an die Fa. Willert aus Adelsdorf gemäß Angebot vom 25.03.2023 zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 93.535,79 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 5.2

Gewerk Dachabdichtungsarbeiten

Sachverhalt:

Zum Gewerk Dachabdichtungsarbeiten wurden 13 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei der Submission am 28.03.2023 um 14.20 Uhr haben 5 Firmen ein Angebot wie folgt abgegeben:

Angebot 1:	135.490,54 Euro
Angebot 2:	139.110,64 Euro

Angebot 3:	126.992,55 Euro
Angebot 4:	152.968,43 Euro
Angebot 5: Fa. Rooftop, Fürth	119.237,92 Euro

Nach rechnerischer Prüfung hat sich die Rangfolge der Angebote nicht verändert. Das Architektenbüro Leyh schlägt deshalb vor, die Fa. Rooftop aus Fürth mit Angebotsschreiben vom 27.03.2023 mit einer Auftragssumme von 119.237,92 Euro brutto zu beauftragen.

Für das Gewerk wurden in der Kostenberechnung 77.700 Euro, brutto vorgesehen. Preisspiegel und Vergabevorschlag liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, die Dachabdichtungsarbeiten an die Fa. Rooftop aus Fürth gemäß Angebot vom 27.03.2023 zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 119.237,92 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 6

Bebauungsplan 19/22 Erlanger Straße

TOP 6.1

Behandlung Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf

Sachverhalt:

Trägerbeteiligung

30 Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden wurden mit Schreiben per E-Mail vom 01.03.2023 um Stellungnahme bis 31.03.2023 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 19/22 Erlanger Straße gebeten.

8 Träger der öffentlichen Belange haben in Ihren Stellungnahmen **Anregungen bzw. Einwände** vorgebracht:

Öffentliche Auslegung

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB haben die Planunterlagen vom 01.03.2023 bis 31.03.2023 im Rathaus Möhrendorf öffentlich ausgelegt.

Aus den Reihen der Bürger liegt keine Stellungnahme vor.

Die Stellungnahmen und Ergebnisse der Prüfung und Abwägung werden aufgrund des großen Umfangs hier nicht abgedruckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, die Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis zu nehmen. Den Trägern ist das Ergebnis von Beratung und Beschlussfassung schriftlich mitzuteilen. Die Beschlüsse sind in den Entwurf einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 6.2

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf

Sachverhalt:

1. Der von der Planungsgruppe Strunz, Bamberg, in der Fassung vom 25.04.2023 vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes 19/22 Erlanger Straße mit Begründung wird vom Gemeinderat unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse (TOP 6.1) gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung soll gemäß § 4 Abs. 2 BauGB den Trägern öffentlicher Belange zugesandt werden sowie zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

3. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Beschluss:

1. Der von der Planungsgruppe Strunz, Bamberg, in der Fassung vom 25.04.2023 vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes 19/22 Erlanger Straße mit Begründung wird vom Gemeinderat unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse (TOP 6.1) gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung soll gemäß § 4 Abs. 2 BauGB den Trägern öffentlicher Belange zugesandt werden sowie zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

3. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 7

Schöffenwahl 2023 für die Wahlperiode 2024-2028

Sachverhalt:

Die Schöffenbekanntmachung und eine Kommentarstelle zur Öffentlichkeit sind im RIS zu diesem TOP eingestellt.

Gemäß § 36 GVG und §§ 7 ff., 27 Nr. 3 - 5 der Schöffenbekanntmachung hat die Gemeinde Möhrendorf bis spätestens **05.06.2023** eine Vorschlagsliste für Erwachsenenschöffen zu erstellen und diese dem Amtsgericht Erlangen zuzuleiten. Für die Gemeinde Möhrendorf sind mindestens **3 Personen** vorzuschlagen. Diese Mindestzahl sollte nicht wesentlich überschritten werden. Vorschlag der Verwaltung aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen: **4 Personen**

Nach der Ausschreibung gingen insgesamt **14** Bewerbungen ein, davon 9 männliche und 5 weibliche (siehe nachstehende Anlage Bewerberliste Schöffenwahl 2023).

§ 36 GVG

(1) Die Gemeinde stellt in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von **zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich**. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bleiben unberührt.

(2) Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten.

(3) Die Vorschlagsliste ist in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung (§ 7 Abs. 2 und § 9)

(2) Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Zahl der Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder (8) erforderlich. Eine Aufstellung der Liste nach dem Zufallsprinzip, namentlich im Losverfahren, ist unzulässig.

§ 9 Auswahl der vorzuschlagenden Personen

(1) Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach

Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

(2) Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Der Gemeinderat hat die Aufgabe, vier geeignete Bewerber (nach Möglichkeit geschlechterparitätisch) anhand der o. g. Kriterien vorzuschlagen. Ein Verfahren ist hierbei nicht vorgeschrieben.

a) Entweder werden vier Kandidaten vorgeschlagen und erhalten auf Anhieb die erforderliche Stimmenzahl oder

b) es wird über jede Person einzeln abgestimmt und die ersten vier Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen landen auf der Vorschlagsliste und werden abschließend nochmals mit 2/3-Beschluss bestätigt.

Hinweis:

Nach Auskunft des zuständigen Richters am Landgericht Nürnberg-Fürth, Herrn RiLG Röhl ist die Behandlung zwingend in öffentlicher Sitzung durchzuführen, auch oder gerade wenn über die Geeignetheit oder Nichtgeeignetheit von Bewerbern diskutiert wird. Die Vorschlagsliste liegt gemäß dem vorgeschriebenen Terminplan und der Veröffentlichung in den Aushangkästen und im Amtsblatt der Gemeinde in der Zeit vom **02.05. bis 09.05.2023** zur Einsichtnahme und Möglichkeit zur Einspruchseinlegung (Fristende 17.05.2023) im Rathaus aus. Eine Zurückstellung oder Verschiebung ist nicht möglich.

Anlage

Die Bewerberliste der Schöffenwahl 2023 wird hier im Amtsblatt nicht abgedruckt.

Diskussionsverlauf HA:

Bürgermeister Fischer schlägt vor, dass jede Fraktion eine Bewerberin oder einen Bewerber benennt; es sollen zwei Frauen und zwei Männer vorgeschlagen werden.

Heute werden folgende Personen vorgeschlagen:

Frau Jutta Lehner

Frau Anke Rohde-Zschiesche

Herr Dr. Martin Winter

Herr Frank Fleischmann

Es wird keine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die folgenden vier Bewerber für die Schöffenwahl 2023 für die Wahlperiode 2024 – 2028 an das Amtsgericht Erlangen zu melden:

Frau Jutta Lehner

Herr Frank Fleischmann

Frau Anke Rohde-Zschiesche

Herr Dr. Martin Winter

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 8

Nachträgliche Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 der Gemeindewerke (Wasserversorgung und PV-Anlagen)

Sachverhalt:

Die Steuerabteilung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes wird von der Gemeinde jährlich beauftragt, den Jahresabschluss und die Umsatzsteuererklärung für die Gemeindewerke (Wasserversorgung und Photovoltaikanlagen) zu erstellen. Hierzu wurden und werden dem Gemeinderat auch entsprechende Vorschläge zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bis einschl. Jahresabschluss 2016 hatte der Gemeinderat auch diese Beschlüsse entsprechend dem Vorschlag des BKPV gefasst.

Die aktuell beim BKPV für uns beauftragte Steuerberaterin Frau Schaub hat nach Durchsicht der Unterlagen der letzten Jahre nun festgestellt, dass ab dem Jahresabschluss 2017 (Sitzung des Gemeinderates 08.10.2019) der Gemeinderat keine Beschlüsse mehr gefasst und stattdessen nur noch Kenntnis genommen hat.

Vor allem der fehlende Beschluss, dass der Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist, könnte bei einer Steuerprüfung zu einer Nachforderung von Körperschaftssteuer seitens des Fiskus führen.

Frau Schaub schlägt deshalb vor, die Beschlüsse der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 nachzuholen, um bei einer Steuerprüfung auf der rechtlich sicheren Seite zu sein.

Beschluss:

1. Jahresabschluss 2017 für die Gemeindewerke (Wasserversorgung und Photovoltaikanlage)

a) Der Jahresabschluss 2017 der Gemeindewerke Möhrendorf

Summe Aktivseite	1.759.729,24 Euro
Summe Passivseite	1.759.729,24 Euro
Jahresgewinn	4.985,33 Euro
Jahresgewinn laut GuV-Rechnung	4.985,33 Euro

wird hiermit festgestellt.

b) Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von 4.985,33 Euro ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

c) Die laufenden Verrechnungsschulden/-forderungen sind weiterhin mit 2 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

2. Jahresabschluss 2018 für die Gemeindewerke (Wasserversorgung und Photovoltaikanlage)

a) Der Jahresabschluss 2018 der Gemeindewerke Möhrendorf

Summe Aktivseite	1.810.348,22 Euro
Summe Passivseite	1.810.348,22 Euro
Jahresgewinn	2.852,38 Euro
Jahresgewinn laut GuV-Rechnung	2.852,38 Euro

wird hiermit festgestellt.

b) Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 2.852,38 Euro ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

c) Die laufenden Verrechnungsschulden/-forderungen sind weiterhin mit 2 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

3. Jahresabschluss 2019 für die Gemeindewerke (Wasserversorgung und Photovoltaikanlage)

a) Der Jahresabschluss 2019 der Gemeindewerke Möhrendorf

Summe Aktivseite	1.609.930,87 Euro
Summe Passivseite	1.609.930,87 Euro
Jahresgewinn	28.152,15 Euro
Jahresgewinn lt. GuV-Rechnung	28.152,15 Euro

wird hiermit festgestellt.

b) Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 28.152,15 Euro ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

c) Die laufenden Verrechnungsschulden/-forderungen sind weiterhin mit 2 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

4. Jahresabschluss 2020 für die Gemeindewerke (Wasserversorgung und Photovoltaikanlage)

a) Der Jahresabschluss 2020 der Gemeindewerke Möhrendorf

Summe Aktivseite	1.811.465,24 Euro
Summe Passivseite	1.811.465,24 Euro
Jahresgewinn	85.044,76 Euro
Jahresgewinn lt. GuV-Rechnung	85.044,76 Euro

wird hiermit festgestellt.

b) Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 85.044,76 Euro ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

c) Die laufenden Verrechnungsschulden/-forderungen sind weiterhin mit 2 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 9

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke (Wasserversorgung und PV-Anlagen)

Sachverhalt:

Die Unterlagen zum Jahresabschluss durch Dipl. Volksw. Frau Schaub (Steuerberaterin des BKPV) wurden ins RIS eingestellt.

Erläuterungen zum Ablauf durch Frau Schaub

Aufgrund des gemeindlichen Auftrages führte Prüferin Frau Schaub die Beratung zum Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke (Regiebetrieb) durch. Des Weiteren wurde die Umsatzsteuererklärung der Gemeinde Möhrendorf erstellt. Die Beratung erfolgte auf Grundlage des Sachbuchs der kameralistischen Buchhaltung. Ergänzende Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt. Die Körperschaft-, Gewerbesteuer- und die Umsatzsteuererklärung mit Anlagen wurden im Entwurf erstellt. Art und Umfang der Beratung richten sich auftragsgemäß nach den gesetzlichen Vorgaben (HGB, § 4 EStG, EBV). Der Beratungsauftrag umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (sowie den Anhang) zu entwickeln. Es wurden die vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anlagennachweis sind als Anlage beigefügt.

Der Auftrag wurde vom 08.03.2023 bis 17.03.2023 (mit Unterbrechung) vor Ort und in Heimarbeit durchgeführt. Ausgangspunkt des Auftrags war der durch Beschluss des Gemeinderates vom 21.06.2022 zur Kenntnis genommene Jahresabschluss zum 31.12.2020 (Beratungsbericht vom 04.05.2022).

Die Beratung zum Jahresabschluss erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Steuerrechts (ggf. EBV, EnWG) einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Als Unterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde Möhrendorf.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde wurden als wesentliche Bewertungsgrundlagen gewählt:

- Passivierung der Ertragszuschüsse
- vollständige Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern bis 250 €

- Bildung von Jahressammelposten (251 € bis 1.000 €), Nutzungsdauer 5 Jahre
- Nutzungsdauern des Anlagevermögens gemäß amtlicher AfA-Tabellen
- Aktivierte Eigenleistungen (Lohngemeinkosten 10 %, Materialgemeinkosten 3 %)

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Kämmererei sowie den zur Auskunft benannten Mitarbeitern der Verwaltung bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat 1. Bürgermeister Fischer in der Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle für die Abschlussberatung relevanten Abschnitte des Sachbuchs der Gemeinde vollständig enthalten sind und alle erforderlichen Angaben für die Abschlussberatung sowie die Beratung zu den Steuererklärungen gemacht worden sind. Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Beratungsbericht dokumentiert, in den Arbeitspapieren festgehalten. Die Unterlagen über die Beratung zum Jahresabschluss wurden an die Gemeinde ausgehändigt. Die Buchhaltung der Gemeinde erfolgt kameral durch die eigene EDV unter Verwendung des Programms CIP-KOMMUNAL der Firma komuna.

Beschluss:

a) Der Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke Möhrendorf

Summe Aktivseite	1.972.941,39 Euro
Summe Passivseite	1.972.941,39 Euro
Jahresgewinn	25.518,17 Euro
Jahresgewinn lt. GuV-Rechnung	25.518,17 Euro

wird hiermit festgestellt.

b) Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 25.518,17 Euro ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Gewinne der folgenden Jahre sind immer der Rücklage zuzuführen.

c) Die laufenden Verrechnungsschulden/-forderungen sind weiterhin mit 2 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

d) Die Konzessionsabgabe wird gem. den Vorschriften der KAE (Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände) in Höhe von 10 % bei Tarifabnehmern und in Höhe von 1,5 % bei Großabnehmern unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften (Mindestgewinn) abgeführt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

**Nächste Gemeinderatssitzung
Dienstag, 25.07.2023**

Veranstaltungen/ Vereinsnachrichten



**Seniorenbeirat
Möhrendorf**



Seniorenfahrdienst

Der Seniorenfahrdienst für den persönlichen Einkauf findet jeweils am Freitag wieder statt. Die Mitfahrer werden zu Hause abgeholt

und nach dem Einkauf wieder nach Hause gefahren. Für die Mitnahme bitten wir am Freitagvormittag um telefonische Kontaktaufnahme über die Gemeinde unter 09131/7551-0

Einkaufen in Möhrendorf

Wie oben beschrieben bietet der Seniorenfahrdienst seine Unterstützung an.

Der Einkaufsmarkt REWE Baiersdorf bietet auch einen Liefersdienst an. Die Funktionsweise und Beauftragung finden Sie im Internet unter www.zwls.de

Seniorensprechstunde

Die Seniorensprechstunde findet nach Vereinbarung statt.
Kontakt: Frau Kathi Schindler, Tel.: 09131 43510

Bücherzellen Möhrendorf und Kleinseebach

Die Bücherzellen findet man in Möhrendorf zwischen Hauptstr. und Kanalstr. sowie in Kleinseebach gegenüber der Bushaltestelle Kleinseebach Mitte. Es freut uns, dass von beiden Bücherzellen rege Gebrauch gemacht wird. Hier bitten wir einige Regeln zu beachten, die auch an den Bücherzellen ausgehängt sind.

Büchertausch Nimm eins – gib Deins

Nehmen Sie Bücher raus und stellen Sie Bücher rein. Bücher aller Art sind willkommen.: Romane - Krimis - Sachbücher - Jugend- und Kinderbücher ...

Es gibt nur 3 Regeln

1. Nehmen Sie nicht das letzte Buch ohne ein neues einzustellen.
2. Stellen Sie Bücher nur einreihig an die Rückwand, damit man sie besser sehen kann. Wenn das Regal voll ist keine mehr einstellen, nur noch welche herausnehmen.
3. Bitte stellen Sie keine verschmutzten oder kaputten Bücher sowie pornographische oder radikale Schriften ein (diese werden aussortiert).

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Schmökern und Tauschen.



Ferienprogramm

Die Agenda 21 Arbeitsgruppe „Ferienprogramm“ organisiert in die sem Jahr wieder das Möhrenderfer Ferienprogramm für Kinder von 6 bis 14 Jahren.

Um ein vielfältiges Ferienprogramm anbieten zu können, sind wir weiterhin auf Ihre Anregungen und Ihre Mitarbeit angewiesen. Nur mit Ihrer Mithilfe kann ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt werden. Daher nehmen wir immer noch gerne Ihre Kursangebote bis zum 10. Juli 2023 entgegen.

Das Programm mit den eingegangenen Kursangeboten ist ab Mitte Juli auf der Internetseite www.ferienprogramm-moehrendorf.de einsehbar.

Die Anmeldung beginnt am Dienstag, den 25. Juli 2023 um 17:00 Uhr über das Internet unter www.ferienprogramm-moehrendorf.de.

Auf der oben genannten Internetseite finden sich weitere

Informationen zum Ferienprogramm, wie z. B. Kursanmeldung, Kursbezahlung.

Falls keine Möglichkeit zur Nutzung des Internetangebotes besteht, kann die Anmeldung auch per Telefon bei Steffen Schmidt (0163/7751635) erfolgen.

Unter allen Ferienprogrammteilnehmern verlosen wir wieder eine Familienkarte für den Tiergarten in Nürnberg.

Allen Kindern wünschen wir schon jetzt schöne Sommerferien!

Ihr Ferienprogramm-Organisationsteam

Arbeitskreis FaMö - Fahrradfahren in Möhrendorf -

STADTRADELN 2023

Wie bereits in den letzten beiden Jahren, hat Möhrendorf auch dieses Jahr bei der bundesweiten Kampagne STADTRADELN mit großem Erfolg teilgenommen: **101 Radler*innen** nahmen in insgesamt **11 Teams** teil und legten im Aktionszeitraum vom 6.-26. Mai **18.916 km** zurück; dies entspricht einer rechnerischen CO2-Vermeidung von ca. 3t.

Die 11 Möhrenderfer Teams (in alphabetischer Reihenfolge): CSU; imbus GmbH; Offenes Team Möhrendorf; PariKita Kinderhaus Möhrendorf; RADENTSCHEID BAYERN – Team Möhrendorf; Rad-Meisen; RC04 Möhrendorf; Rote Gazelle; St. Elisabeth; Wadlbeißer; Zweirad Zitzmann.

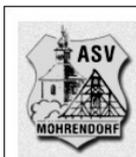
Die **meisten km** erradelten die folgenden 3 Teams: RADENTSCHEID Bayern – Team Möhrendorf (7.563 km), vor St. Elisabeth (2.778 km) und PariKita Kinderhaus Möhrendorf (2.411 km). Bei Betrachtung der „**pro-Kopf-Fahrleistung**“ war das Team St. Elisabeth mit 278 km pro Kopf am erfolgreichsten.

Im gesamten **Landkreis Erlangen-Höchstadt** kamen 207 Teams in die Wertung. Das **FaMö-Team**, das unter der Bezeichnung ‚RAD-ENTSCHEID BY – Team Möhrendorf‘ teilnahm, konnte im Landkreis den **12. Platz** erreichen (gemessen an den gefahrenen km).

Im Vergleich der 21 teilnehmenden **Landkreis-Gemeinden** belegt **Möhrendorf**, bei Berücksichtigung der Einwohnerzahl, den **11. Platz**.

Uns allen hat diese Aktion wieder sehr viel Spaß gemacht. Wir freuen uns schon jetzt auf das **STADTRADELN 2024**.

Die FaMö-Gruppe
Ansprechpartner: Ab sofort mit neuer Mail-Adresse: famoe-aktiv@web.de
Jürgen Leißner, Tel: 09133/602610, Udo Lang, Tel: 0160/93361222



ASV Möhrendorf

Trikotübergabe

Die Übergabe der neuen Trikots mit dem Logo unseres Sponsors Rewe Zwingel fand am 16.05.23 am A- Platz des ASV vor der ebenfalls neu platzierten Bänderwerbung von Rewe Zwingel statt. Im Beisein von Inhaber Matthias Zwingel und 1. Vorstand Jens Pollak wurden die Trikots an Trainer und die Herrenmannschaften, die zahlreich angetreten waren, übergeben. Wir freuen uns auf eine enge Zusammenarbeit und auf erfolgreiche Spiele mit den neuen Trikots!“



AWO - Café

Das monatliche AWO-Café findet am **Freitag, den 28.07.2023 ab 14.30 Uhr (im August keine Veranstaltung)** im Vereinsheim der Kleintierzüchter statt.

In gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen kann man sich Rat holen, über die Angebote der AWO informieren oder einfach nur plaudern.

Bücherei Möhrendorf



Kirchenweg 3, 91096 Möhrendorf
email: kontakt@buecherei-moehrendorf.de

BÜCHEREI MÖHRENDORF-ÖFFNUNGSZEITEN

Mittwoch: 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 10:30 bis 12:00 Uhr
Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Sonderöffnungszeiten in den Sommerferien

Auch dieses Jahr haben wir während der Sommerferien jeden Samstag von 10-12 Uhr geöffnet.

Ab 13.09.2023 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Buchtipp:

Das Café ohne Namen – Robert Seethaler

Ich möchte heute meine Begeisterung für das Buch „Das Café ohne Namen“ mit Ihnen teilen. Dieses Buch hat mich mit seinen poetischen und liebevollen Beschreibungen absolut verzaubert und ich kann es nur wärmstens empfehlen.

Es ist eine Geschichte über eine ungewöhnliche Freundschaft und eine Hommage an das Leben selbst. Die Handlung führt und in ein kleines Café in Wien, das im Zweiten Weltkrieg als einen Art Zuflucht für Menschen dient, die vor den Grausamkeiten des Krieges fliehen. Hier folgen wir den Geschichten von fünf verschiedenen Personen, darunter ein alter Mann, der seine Heimat verlassen hat, eine junge Frau, die auf der Suche nach ihrer Vergangenheit ist, und ein Barkeeper, der eine besondere Verbindung zu dem Café hat. Die Sprache in diesem Buch ist so

wunderschön und zart, dass ich mich oft dabei erwischte, dass ich die Sätze wieder und wieder lese, um sie auf mich wirken zu lassen. Seethaler's Beschreibungen sind lyrisch und voller Poesie, was dem Leser das Gefühl gibt, als würde er direkt an der Seite der Protagonisten sitzen und ihre Geschichten hautnah miterleben.

Wenn Sie auf der Suche nach einem Buch sind, das die Schönheit und das Leid des Lebens einfühlsam und liebevoll beschreibt, dann kann ich „Das Café ohne Namen“ nur empfehlen.

Veronika Butze

Veranstaltungstermine:

Jeden 2. Donnerstag und 4. Dienstag eines Monats um 19 Uhr
Kreativ-Club in der Bücherei
Stricken, Häkeln, uns austauschen und während unsere Nadeln klappern, wird das ein oder andere neue, aber auch gern gelesene Buch vorgestellt.

27.07.23 um 16 Uhr in der Bücherei
It's Storytime
auf spielerische Weise die englische Sprache entdecken
Englischsprachige Vorlesestunde für Kinder zwischen 3 und 6 Jahre in Begleitung Ihrer Eltern!

07.09.23 um 18 Uhr (Einlass 17.30 Uhr) im Ratssaal
Kinderkino in den Ferien: Eine magische Familie in Kolumbien*
Animationsfilm FSK 0

am 13.10.23 um 20 Uhr (Einlass: 19.30 Uhr) im Ratssaal
Ladies Night – Kinonacht nur für Frauen: Wenn die Uhr tickt – Chaos vorprogrammiert!*
Die wunderschöne Fortsetzung von Teil 1

* aus lizenzrechtlichen Gründen findet ihr/finden sie die genaue Filmbezeichnung nur am Veranstaltungsort oder gerne in der Bücherei nachfragen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
Alexandra Rebhan (09131/48856), Veronika Butze
(0152/56625492) kontakt@buecherei-moehrendorf.de



Wasserradfest am Rinigrad

Am Sonntag **30. Juli 2023** feiert der CSU Ortsverband Möhrendorf/Kleinseebach ab 12:00 Uhr das traditionelle Wasserradfest in der Wiese am „Rinigrad“

12:00 Fisch vom Grill, Fränkische Bratwürste, Mittagstisch
14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
verschiedene Kinderspiele und „Wasserradbau“ für die Kinder
Wissenswertes rund um Wasserräder, deren Einbau und Nutzung im Regnitzgrund
Möhrendorfer Oldtimertreffen
Besuch aus der Politik

Hierzu laden wir Sie herzlich ein!

Das „Rinigrad“ erreichen sie über die Hauptstr., Erlanger Str., Oberndorfer Str., Wiesenweg und dann über einen Feldweg. Autos bitte im Wiesenweg oder in der Oberndorfer Str. parken.

Wir laden alle Eigentümer und Liebhaber „alter“ Bulldogs, Motorräder und Fahrzeuge ein, ihren „Liebling“ beim Wasserradfest auszustellen. Als Dank gibt es Essen und Getränk. Wer ausstellen möchte, bitte bei Bernd Rudolph (mobil 0179-6914502) melden

Die Möhrendorfer CSU-Vorstandschafft und der CSU-Gemeinderäte freuen sich über Ihren Besuch.



Inzwischen hat der Sommer Einzug gehalten und wir waren auch schon fleißig in der Natur unterwegs.

Am 16. Juni hat ja nun unsere verschobene Mitgliederversammlung stattgefunden. Näheres dazu vielleicht im nächsten Gemeindeblatt / Amtsblatt. Da die Mitgliederversammlung um ca. 2 Monate verschoben werden musste, muss das im Mitteilungsheft für den 23. Juli angekündigte Mitgliederfest leider ausfallen, denn wir wollten das Fest mit euch auf der Mitgliederversammlung besprechen. In vier Wochen lässt sich das leider nicht mehr organisieren. Dafür soll das für den 14. Oktober geplante Edelweißfest etwas größer ausfallen, denn da gibt es außer den zu Ehrenden noch etwas zu feiern, nämlich das 25-jährige Bestehen der Neuen Bubenreuther Hütte. Näheres dazu folgt im nächsten Gemeindeblatt / Amtsblatt im September.

Unsere Unternehmungen im Juli sind die Folgenden:

- | | |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sa 01.07.2023 | wandern die Sektion und die AM-Nord um den Hohlen Felsen auf der Houbirg in der Herbrucker Schweiz mit Wolfgang Fähnrich |
| Mi 05.07.2023 | Seniorenwanderung zur Kuchenmühle |
| Do 13.07.2023 | Bildervortrag im Möhrendorfer Rathaus von Reiner Ehlers:
„Neuseeland am anderen Ende der Welt - wo die Welt auf dem Kopf steht“ |
| Sa 15.07.2023 | AM-Nord mit ihren Münchener Kameraden und die Sektion wandern von Dietfurt nach Mühlbach/ Altmühltal mit Bernd Müller |
| Do 20.07.2023 | Am-Nord und die Sektion radeln mit Christine Seifert rund um Roth, Anreise und Rückfahrt mit dem Zug |
| Sa 29.07.2023 | Am-Nord und die Sektion wandern rund um Wimmelbach mit Bernd Müller |

Zu all diesen Veranstaltungen laden wir Mitglieder und Interessierte herzlich ein und freuen uns auf rege Beteiligung.

Unsere Geschäftsstelle in Bubenreuth bleibt bis auf weiteres noch geschlossen. Bei Fragen oder Anmerkungen bitten wir euch, diese per E-Mail an geschaeftsstelle@dav-bubenreuth.de oder telefonisch an die Nummer 09131-8297100 zu richten.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden unserer Sektion einen schönen Sommer und unfallfreie Unternehmungen in der Natur.

Bleibt alle gesund! Wir freuen uns auf die nächsten Unternehmungen mit euch!

DAV Sektion Eger und Egerland, Marion Stöhr, Geschäftsstelle



Politischer Stammtisch

Am Donnerstag, **27.7.2023 laden wir um 20:00 Uhr** alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem politischen Stammtisch mit unserem **Landtagsabgeordneten Matthias Fischbach** in die Sportgaststätte der Seebachtalhalle an der Dechsendorfer Straße ein.

An diesem Abend wollen wir Sie insbesondere über:

- Bildungspolitik
- Erhöhung Abschlagszahlungen bei Wasser und Abwasser aber gerne auch zu Themen, die Ihnen am Herzen liegen, informieren.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und eine rege Diskussion.

Ralf Schwab, FDP-Ortsvorsitzender



Einladung zum Familien-Tag

Zu unserem Familien-Tag am Sonntag, den **23.07.2023**, möchten wir Euch recht herzlich einladen. Die FFW Möhrendorf gibt Euch an diesem Tag einen Einblick in die Aktivitäten ihrer Arbeit. Dazu werden den ganzen Nachmittag Veranstaltungen für Groß und Klein durchgeführt.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt. Beginn ist **ab 11:00 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus. Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitbürger!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Möhrendorf



Kellerfest „Am Hohl“

Das Kellerfest beginnt am Samstag, den **29. Juli 2023 um 15 Uhr** auf dem Kellergelände „Am Hohl“ (Baiersdorfer Straße).

Es gibt Kaffee und Kuchen, Gegrilltes und Salate. Bierausschank aus den Kellern!

Neben dem Fassbier aus den Kellern bieten wir dieses Jahr auch wieder Wein an.

Zudem gibt es LIVE Musik mit Keep it simple und Kellerführungen durch das Felsenlabyrinth am Hohl.

Wir würden uns freuen mit Ihnen einen schönen Nachmittag und einen gemütlichen Abend auf dem beleuchteten Kellergelände zu verbringen!



Schulranzen-Spenden gesucht

Im dritten Jahr in Folge bittet der Ortsverband von Bündnis 90/Die Grünen in Möhrendorf darum, gut erhaltene und gereinigte Schulranzen zu spenden, die dann bedürftigen Kindern zur Verfügung gestellt werden. Familien, die zum Schuljahresende einen Ranzen übrig haben, können diesen unter u.g. Adresse gegen eine Fahrrad-Landkarte tauschen, solange Vorrat reicht.

Wie's geht?

Hartschalen-Ranzen bitte aussaugen und kopfüber in der Spülmaschine mit handelsüblichem Spülmittel, bei 50 Grad reinigen. Weiche Ranzen bitte in der Waschmaschine bei 50 Grad waschen.

Ab 5.7.2023 bitte Termin für den Tausch vereinbaren:

unter 09131 46622, Kirchenstr. 37, Fam. Kreiner.

Der Ortsverband von Bündnis 90/die Grünen in Möhrendorf dankt Ihnen sehr herzlich und wünscht schöne Ferien mit wunderschönen Fahrradtouren durch Mittelfranken.

Schlossangerradfest

am Sonntag, den 23. Juli

Zu einem gemütlichen Imbiss mit Süßem und Herzhaftem laden am Sonntag, den 23. Juli ab 13 Uhr die Möhrendorfer Grünen gemeinsam mit den Ortsverbänden aus dem Regnitzgrund (Baiersdorf und Bubenreuth) ans Schlossangerrad. Wir freuen uns auf einen entspannten Nachmittag mit Ihnen, wie auch auf viele informative Gespräche mit unseren Landtagskandidierenden MdL Christian Zwanziger und Monika Tremel sowie mit dem stellv. Landrat und Bezirkstagskandidaten Manfred Bachmayer. Weiterhin geben wir der Initiative 'Solidarische Landwirtschaft' (SoLaWi) die Gelegenheit sich vorzustellen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Möhrendorf/Kleinseebach

Eva Hammer, Tel.: 09131 47658, Dieter Emmerich: dieter-emmerich@gmx.de

www.gruene-moehrendorf.de, www.instagram.com/gruene.moehrendorf/

gruene-moehrendorf@gmx.de



Kultur-Wanderung

Der Kulturverein Möhrendorf e.V. lädt alle Interessierten herzlich ein, an den Wanderungen mit kulturellen Highlights teilzunehmen. Natürlich kommt auch das kulinarische und gesellige Zusammensein nicht zu kurz.

Wir möchten weitestgehend mit öffentlichen Verkehrsmitteln reisen. Ausgangspunkt Bahnhof Bubenreuth.

Wanderung Nr. 2: Samstag, 01.07.2023: Schwarzachtal

Leichte Wanderung. Gute Grundkondition erforderlich. Leicht begehbarer Wege. Kein besonderes Können erforderlich. Ca. 11km, 3 Stunden Gehzeit.

Bahnfahrt Bubenreuth-Ochenbruck (Ortsteil von Schwarzenbruck). Wir wandern los ab Bahnhof Ochenbruck, gehen von dort zum Flüsschen Schwarzach. Wir folgen der Schwarzach flussabwärts, gehen einige Kilometer durch die Schwarzachschlucht (ein etwa 2,2 Kilometer langes und schluchtartiges Flusstal) und erreichen dann die Waldschänke Brückkanal (Einkehr zur Brotzeit). Wir folgen dann dem alten Main-Donau-Kanal bis Röthenbach bei St. Wolfgang. Von dort aus durch schönen Wald nach Feucht (Abendessen ca. 17:30). Ab Bahnhof Feucht Bahnfahrt zurück nach Bubenreuth.

Abfahrt: 12:39 Bubenreuth – 13:08 Nürnberg 13:17 – Ochenbruck
13:30: VGN Preisstufe 6
Rückfahrt: 20:28 Feucht – Ankunft Bubenreuth 21:16

Für Kurzentschlossene bitte Rückmeldung erbeten an Uwe Hehn, email: uwe.hehn@web.de

Alpaka Wanderung

Der Kulturverein Möhrendorf organisiert einen Alpaka/Lama Workshop am Feldnerhof Nürnberg, <https://www.feldnerhof-nuernberg.de/>

Die Wanderung wird **am 05.08.2023 um 10 Uhr** beginnen. Nach dem Kennenlernen der Tiere und einer Einweisung, beginnt die einstündige Wanderung. Bitte um Beachtung, dass Kinder ab 10 Jahren an dieser Führung nicht teilnehmen können.

Kosten pro Person: 15€.

Bei Kindern von Vereinsmitgliedern betragen die Kosten: 10€

Bitte Eure Anmeldungen bis 21.07.2023 an: didemo76@google-mail.com

Bitte bei Ihrer Anmeldung die Anzahl der teilnehmenden Personen mitteilen.

Ukulele Anfänger Workshop

Der Kulturverein Möhrendorf lädt zu einem Ukulele Anfänger Workshop ein. Wir haben Andreas Rottmann von der Ukahuna Ukulele Academy aus Erlangen zu Gast. Die Ukulelen werden gestellt und ihr braucht weder Notenkenntnisse noch Vorerfahrungen mit dem Instrument mitbringen. Der Workshop findet **am 14. Juli 2023** im großen Gruppenraum im UG des Rathauses statt.

Kosten pro Teilnehmer EUR 18,-. Maximale Teilnehmerzahl 15, Mindestalter 14 Jahre, Anmeldung unter sabine.vano@t-online.de bis 09.07.2023 erbeten.

Besuch des Gärtner- und Häckermuseum

Der Kulturverein besucht am **22. Juli 2023** das Gärtner- und Häckermuseum in Bamberg. Wir fahren mit der Bahn von Bubenreuth nach Bamberg, die Verbindung hinterlegen wir auf unsere Homepage www.kulturverein-moehrendorf.de. Im Museum erwartet uns ab 9.30 h eine ca. 1,5 stündige Führung, anschliessend kehren wir zum Mittagessen ein.

Kosten für den Ausflug 10,00 Euro / Person zzgl. Fahrt und Mittagessen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um Anmeldung bis 07. Juli 2023 unter sabine.vano@t-online.de.

MUSIKUNTERRICHT in MÖHRENDORF Violine, Bratsche

Für Kinder ab 4 Jahren und Jugendliche wird über den Kulturverein e.V. in der Gemeindescheune Unterricht für die Instrumente Geige und Bratsche angeboten.

Anmeldungen für das kommende Schuljahr sind ab sofort möglich.

Schnuppermöglichkeit am **Montag, den 10. Juli, von 15:30 bis 17:00 Uhr** in der Gemeindescheune oder nach Vereinbarung. Weitere Info bei Sieglinde van de Klundert, T. 015112889009



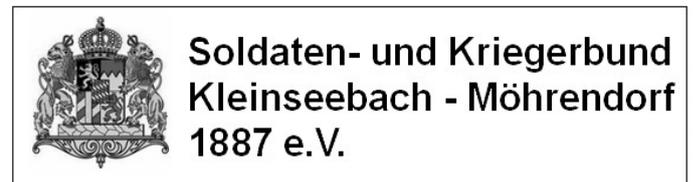
Sommerserenade

Der „RC 04 Möhrendorf e. V.“ lädt alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde herzlich zur **Serenade am Samstag, den 08.07.2023, um 18.00 Uhr** ein.

Die bereits zur Tradition gewordene Veranstaltung findet im **Innenhof vor der St. Martin - St. Oswald-Kirche** statt. Bei schlechtem Wetter wird die Serenade in die Schulturnhalle verlegt.

Beim gemütlichen Beisammensein lassen wir den Abend mit einem kleinen Imbiss und Getränken ausklingen.

Michel Hetzner, 1. Vorstand



Liebe Kameradinnen und Kameraden, Liebe Vereinsfreunde,

Am 22.07.2023 findet unser Grill- und Sudfest nach längerer Zeit wieder am Festplatz am Anger in Kleinseebach statt. Das Fest beginnt wie immer um 17 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Der Soldaten und Kriegerbund Kleinseebach/Möhrendorf freut sich auf Euer Kommen!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Tim Lesperance



Herbstausflug

Am **Samstag, den 23.09.2023** findet die Herbstfahrt des

Ortsverbandes Baiersdorf-Möhrendorf statt. Die Busfahrt geht nach Kitzingen.

Anmeldungen bitte an:

Frau Beifuß (09133/603648), Herrn Beuerlein (09133/2584), Frau Durnik (09131/440448)

Anmeldeschluss ist am Mittwoch, 06. September 2023.

Abfahrtszeiten des Busses:

9:45 Uhr - REWE Baiersdorf

9:55 Uhr - Linsengraben, Baiersdorf

10:10 Uhr - Kleinseebach

10:20 Uhr - Möhrendorf

Rückkehr: ca. 20:00 Uhr

Hannelore Beifuß, 1. Vorsitzende

Bei Rückfragen können Sie mich gerne unter meiner Mobil-Nummer anrufen: 0173/8959418.



Tagesfahrt nach Würzburg und Veitshöchheim

Am Samstag, den **15. Juli 2023**. Abfahrt mit dem Bus ab Möhrendorf (Unterer Dorfplatz) um 9.00 Uhr / ab Kleinseebach (Ortsmitte) um 9.05 Uhr; Rückkehr ca. 22.30 Uhr.

In diesem Jahr fahren wir mit dem Bus nach Würzburg und von dort mit dem Schiff weiter nach Veitshöchheim. Im Anschluss an eine Einkehr in Veitshöchheim werden wir die Stadt und den Rokokogarten kennenlernen.

Das Programm wird durch einen Besuch des Weingutes Dürr in Bullenheim abgerundet. Gegen 21.00Uhr treten wir dann die Rückreise an.

Hans-Joachim Weis, Vorsitzender des Vereins Zufriedenheit Oberndorf (VZO)

Wir retten Lebensmittel

Lebensmittel retten - verzehren statt verschwenden

Der Tisch in Durchgang des Rathauses zum Innenhof wird regelmäßig mit Lebensmittel und Waren aus Überschüssen gedeckt. Alle Bürger und Bürgerinnen sind zur Abholung der bereit gestellten Waren herzlich eingeladen, damit keine Lebensmittel vernichtet werden müssen.

Aber denken Sie bitte daran mit allen Anderen zu teilen!

Halten Sie bitte den Tisch und den Durchgang sauber und aufgeräumt. Vielen Dank!

Die Belieferung mit Lebensmittel erfolgt am Montag, Mittwoch und Samstag gegen 16:00 Uhr. Gelegentlich werden frische Backwaren am Montag, Mittwoch, Donnerstag und am Samstag gegen 21:00 Uhr bereitgestellt. Selbst am nächsten Morgen ist der Tisch meistens noch reichlich gedeckt.

Kurzfristige Absagen sind aufgrund fehlender Lieferungen möglich.

Gerhard Schistowski (gerhard.schistowski@arcor.de)

Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth

Sonntagsgottesdienste:

sonntags	9:30 Uhr	St. Josef, Baiersdorf (EF)
sonntags	11:00 Uhr	St. Elisabeth, Möhrendorf (EF oder WGF)
sonntags	11:00 Uhr	Maria Heimsuchung, Bubenreuth (EF oder WGF)

Bitte eventuelle Änderungen im Aushang und im Internet beachten!

So.	02.07.	Mariä Heimsuchung
11:00	St. Elisabeth	Eucharistiefeier
Fr.	07.07.	
18:30	St. Elisabeth	Herz-Jesu-Andacht
So.	09.07.	14. Sonntag im Jahreskreis
11:00	St. Elisabeth	Wortgottesfeier
So.	16.07.	15. Sonntag im Jahreskreis
10:00	St. Laurent, Möh	Festgottesdienst zum 50-jährigen Bestehen der evang. Gemeinde St. Laurentius - kein Gottesdienst in St. Elisabeth. Für einen katholischen Gottesdienst verweisen wir auf die Gottesdienste im Seelsorgebereich.
So.	23.07.	16. Sonntag im Jahreskreis
11:00	St. Elisabeth	Eucharistiefeier † Rosel & Helmut Wissel
So.	30.07.	17. Sonntag im Jahreskreis
11:00	St. Elisabeth	Wortgottesfeier

Pfarrbüro St. Elisabeth, 91096 Möhrendorf, Fichtelweg 17, Tel. 09131/46811
Mi. 9:00 – 12:00 Uhr, Fr. 14:00-17:00 Uhr, www.st-elisabeth-moehrendorf.de

Kindertagesstätte St. Elisabeth, Amselweg 28, Tel. 09131/45448, www.kath-kita-moehrendorf.de

Pfarramt Maria Heimsuchung, Bubenreuth, Tel. 09131/24550
Di, Fr. 9:30 -11:30 Uhr, Do. 15:00 – 17:00 Uhr

Pfarramt St. Josef, Baiersdorf, Tel. 09133/2334
Mo., Mi., Fr. 10:00 - 12:00 Uhr, Do. 18:00 - 19:00 Uhr

Ökumenische Veranstaltungen



Ökumenische Veranstaltungen:

Donnerstag, 6. Juli

14.30 Uhr Seniorennachmittag „60 Plus“ (für alle Möhrendorfer/innen ab 60 Jahren)

Wir sehen einen Film über die Insel Helgoland. Petra und Horst Ostermann berichten dazu über die Naturschönheiten der Insel.

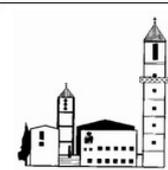
Wie gewohnt gibt es Kaffee und Kuchen. Im **Laurentius-Gemeindesaal**.

Wenn Ihnen der Weg zu beschwerlich ist, melden Sie sich bitte bei Gunda Lehmann (09131/49866), ein Fahrdienst steht zur Verfügung.

Freitag, 21. Juli

Die **Jungen Alten**, Feier zum 20-jährigen Bestehen
Treffen um 11.00 Uhr im **St. Elisabeth**, bei schönem Wetter im Pfarrgarten

Ab 12.00 Uhr Mittagessen, anschließend gemütliches Beisammensein mit Rückblick auf die vergangenen 20 Jahre.
Für das Mittagessen ist eine verbindliche Anmeldung bis 01.07.2023 unter 09133/6052545 erforderlich.



Evang. Kirchengemeinde Sankt Laurentius

Wir freuen uns auf Sie! Seien Sie ganz herzlich willkommen!

Sonntag, 2. Juli

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer Dr. Volker Metzler. Es singt der Frauenchor.

Donnerstag, 6. Juli

Seniorennachmittag „60 Plus“ Weiteres unter ökumenische Veranstaltungen

Sonntag, 9. Juli

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Hartmut Hillmer

Dienstag, 11. Juli

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Laurentiusgemeindesaal

Sonntag, 16. Juli

JUBILÄUMS-GEMEINDEFEST 50 Jahre St. Laurentiuskirche

10.00 Uhr Festgottesdienst

mit Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm und Landessynodalpräsidentin Annekathrin Preidel

anschließend Festprogramm

mit musikalischer Begleitung durch den Musikverein Möhrendorf 1984 e.V. / Auftritten des Kirchenchors und Ensemble / Spielstraße und Offene Tür in der KiTA und vieles mehr ...
Laurentius-Bratwurst, Steaks, Flammkuchen, Kaffee und Kuchen.

Sonntag, 23. Juli

18.00 Uhr **Abendkirche – Gottesdienst zwischen Tag und Nacht** mit Pfarrer Dr. Volker Metzler

Dieses Gottesdienstformat soll „moderner“ und abwechslungsreich gehalten werden, mit eingängigen Liedern, Kerzenschein und Zeit für die Seele. Wir wollen dabei die ganz besondere Stimmung eines Abends nutzen, um Gott und seinem Evangelium ein Stück näher zu kommen und um „aufzutanken“ für die neue Woche, die vor uns liegt.

Kein Gottesdienst am Vormittag!

Ab Sonntag, 30. Juli ist Sommerkirche!

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Volker Metzler in der Laurentiuskirche.

Im Zeitraum der Sommerferien, d.h. vom 30.7. bis einschließlich den 10.9. wird es an den jeweiligen Sonntagen die Sommerkirche geben, die wir zusammen mit der Lukas-Kirchengemeinde in Bubenreuth anbieten. An diesen sieben Sonntagen wird die gleiche Person sowohl den Gottesdienst in Möhrendorf, als auch in Bubenreuth halten.

Gleichzeitig ändert diese Sommerkirche etwas an der Gottesdienst-Uhrzeit:

Gottesdienst-Beginn ist dann entweder um 9.00 Uhr oder um 10.30 Uhr – immer jeweils abwechselnd von Sonntag zu Sonntag. So können die Frühaufsteher/ Spätaufsteher auch einmal nach Bubenreuth, oder von Bubenreuth zu uns.

Ihr Pfarrer Dr. Volker Metzler und Pfarrerin Christiane Stahlmann

Für das zweite besondere Konzert im Jubiläumsjahr 50 Jahre St. Laurentius-Kirche mit dem **Windsbacher Knabenchor**

Geistliche A-Cappella-Chormusik und der Leitung von Ludwig Böhme

Orgel: KMD i.R. Gerhard Rilling

am **Samstag, den 21. Oktober 2023** gibt es noch Karten im Evang. Pfarramt, im Rathaus und im Pfarrbüro St. Elisabeth

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie in unserem Laurentiusboten oder unter: **www.moehrendorf-evangelisch.de**

Kontakte: Pfarramtsleitung Pfarrer Dr. Volker Metzler, Tel: 09131-43386

Pfarramt St. Laurentius, Sekretärin Ulrike Wex, Kleinseebacher Str. 19

Tel: 09131-43386, Fax: 09131-941295, Di.: 9-12 Uhr / 14.30-17 Uhr, Do.: 9-12 Uhr

Wir suchen ab sofort eine
Reinigungskraft

für unsere Kirchen, Gemeindehaus und Pfarrbüro.
Ca. 6,5 Wochenstunden bei flexibler Arbeitseinteilung.
Bei Interesse bitte im Pfarramt melden.

Sonstige Veranstaltungen

32. M-net Erlanger Triathlon

Am Sonntag, den 23.07.2023, findet der 32. M-net Erlanger Triathlon statt.

Die Radstrecke der Veranstaltung führt aus dem Westen Erlangens durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt und wieder zurück zum

Vereinsgelände des Veranstalters TV 1848 Erlangen e.V. in Alterlangen.

In der Zeit von 8:00 bis ca. 13:30 Uhr ist daher mit Verkehrsbehinderungen, Teilsperren bzw. Einbahnregelungen mit Umleitungen für die Verkehrsteilnehmer und Anwohner zu rechnen.

Der Veranstalter, die Verkehrsbehörden, die Polizei und die Athleten bitten um Verständnis und Rücksichtnahme. Bitte helfen Sie den Streckenposten der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks und befolgen Sie deren Anweisungen.

Die Radstrecke verläuft durch folgende Gemeinden:

Alterlangen, Dechsendorf, Röhrach, Hannberg, Niederlindach, Klebheim, Neuhaus, Heppstadt, Hemhofen, Röttenbach, Kleinseebach, Möhrendorf und zurück zum Vereinsgelände in Alterlangen.

Vielen herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

P.S. Die Athleten, die über die Mittel-Distanz starten, werden übrigens zweimal vorbeikommen, da für die 80 km lange Radstrecke 2 Runden im Landkreis zu fahren sind. Wir freuen uns über viele Zuschauer an der Strecke, die unsere 800 Athleten anfeuern!



**Landratsamt
Erlangen-Höchstadt**

„Energie-, Mobilitäts- und Wärmewende einfach selber machen!“

In unserer **Online-Vortragsreihe** geben wir Anleitungen dazu, wie jeder Einzelne mit Hilfe der Photovoltaik, Batteriespeichern, Wärmepumpen, Dämm-Maßnahmen und der Elektromobilität einen oder mehrere Schritte für die Energie-, Wärme- und Mobilitätswende gehen und dabei auch noch Geld sparen kann.

An den Vorträgen kann jeder bequem online von zu Hause aus teilnehmen.

Eine weitere gute Nachricht: Die Teilnahme an den Vorträgen ist kostenlos!

Folgende Themen stehen an nachfolgenden Mittwoch Abenden um 19:30 Uhr auf der Agenda:

- 12. Juli 2023: **Photovoltaik-Strom vom Hausdach** – Wie plane und errichte ich meine eigene Anlage?
- 26. Juli 2023: **Heizkosten runter!** Wie dämme ich im Gebäudebestand?
- 9. August 2023: **Pack die Sonne in den Tank!** – Wie schaffe ich die solare Mobilitätswende?

Details und die Links zur Anmeldung gibt es hier: www.energiewende-erlangen.de/veranstaltungen/

Newsletter:

Wenn Sie zukünftig keine Termine und wichtigen Ankündigungen zur Energiewende und dem Klimaschutz in der Region verpassen wollen, dann abonnieren Sie einfach unseren Newsletter unter:

www.energiewende-erlangen.de/Newsletter

Kontakt:

Energiewende ER(H)langen e.V., Stefan Jessenberger, 1. Vorsitzender, info@Energiewende-ERHlangen.de, www.Energiewende-ERHlangen.de

Energiewende in Möhrendorf

Die Initiative Energiewende in Möhrendorf hat sich einen neuen Namen gegeben. So wie einst aus TWIX RAIDER wurde, so wird aus „Energiewende in Möhrendorf“ jetzt „Moenergie“. Unser Ziel aber bleibt weiterhin, Möhrendorf bis 2035 klimaneutral zu machen.

Aktuelle Schwerpunkte unserer Arbeit:

1. Auf dem Nachhaltigkeitstag gab es viele Begegnungen mit interessierten Bürger: Innen und gute Gespräche. Wir hatten einige Exponate dabei, so wurde ein Balkonkraftwerk, ein Ergometer mit Möglichkeit zur Stromerzeugung und ein mobiles Camping-Kraftwerk vorgestellt. Für den regen Austausch und die Diskussionen mit den Besucherinnen möchten wir ganz herzlich danken. Die vielen Meldungen zu unserer Sammelausschreibung haben wir aufgenommen und werden alle Teilnehmer: Innen über die weitere Planung informiert halten.
2. Unsere neue Web-Seite ist erreichbar unter Moenergie.de. Hier werden alle neuen Informationen zur Verfügung gestellt und viele interessante Links. Bitte probiert die Seite aus und gebt uns gerne Rückmeldung dazu.
3. Energieeinsparung
In den letzten 4 - 5 Monaten hat die Arbeitsgruppe Energieeffizienz eine ganze Reihe von relevanten Themenbereichen beleuchtet und auf Realisierbarkeit für Möhrendorf geprüft.
Fazit: die Thematik über Energieeinsparung ist ein hochinteressantes, spannendes Spektrum, wo es sich lohnt, die Köpfe zusammen zu stecken, um für Möhrendorf für die nächsten Generationen etwas Adäquates zu entwickeln.
Leider sind wir kapazitativ nicht gut aufgestellt und können Verstärkung gebrauchen. Sofern sich jemand angesprochen fühlt und uns zukünftig aktiv in dieser Arbeitsgruppe unterstützen möchte, würden wir uns über eine Rückmeldung per E-Mail an barbara.albert-hehn@web.de freuen.
4. ** Energieeinspartipp des Monats **

ENERGIEAUSWEIS

Um eine Aussage über die Energieeffizienz für die eigene Immobilie zu erhalten, gibt es die Möglichkeit sich einen Energieausweis erstellen zu lassen. Hierbei ist zu beachten, dass es sowohl einen Verbrauchsausweis als auch einen Bedarfsausweis gibt. Dieser Ausweis ist beim Verkauf, Vermietung und Verpachtung einer Immobilie obligatorisch.

VERBRAUCHSAUSWEIS

Hier erfolgt die Berechnung auf Basis gemessener Verbräuche. Die Kosten dafür sind relativ gering. Die Ermittlung ist über etliche Internet-Portale möglich.

BEDARFSAUSWEIS

Hier wird der Energiebedarf aufgrund der Gebäude- und Heizungseigenschaften berechnet. Auch hier gibt es die Möglichkeit der Online-Berechnung. Die dafür anfallenden Kosten liegen bei ca. 100 €. Eine Ermittlung durch einen Energieberater vor Ort wird zwischen 300 und 500€ liegen. Unter Energie-Effizienz-Experten (EEE) finden sie - nach Postleitzahlen sortiert - zertifizierte Energieberater, deren Stellungnahmen auch bei der Beantragung von Fördermitteln verwendet werden können.

Wichtig zu wissen: Nach 10 Jahren verliert ein Energieausweis seine Gültigkeit

Wer bei Moenergie mitmachen möchte, kann sich unter der Mail Adresse moehrendorf@energiewende-erlangen.de melden. Wir stehen interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus Möhrendorf jederzeit gerne für Rückfragen zur Verfügung. Mit herzlichen Grüßen, Stefan Jessenberger und Matthias Bosert



Pflege- und Demenzberatungsstelle der AWO-Erlangen Höchstadt - Fachstelle Beratung für pflegende Angehörige

Sprechzeiten in Buckenhof Zeidelweide 11
Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr
 Hausbesuche nach Vereinbarung!

Beratung zu Unterstützung und Entlastungsangebote um die Pflege in der häuslichen Umgebung zu erleichtern. Pflegeversicherung, Angehörigengesprächskreis, Angehörigen Schulung, Demenz, ehrenamtlicher Helferkreis, Betreuungsgruppe „Zeitlos“

Fachberaterin: Petra Mönius-Gittelbauer
 09131/715385, Handy: 0176/10005747

Die kostenlose Beratung wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und Landkreis Erlangen-Höchstadt und den Mitteln des AWO Kreisverbandes Erlangen-Höchstadt.



MIGRATIONSBERATUNG im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Dienststelle Herzogenaurach
 Eichelmühlgasse 22A
 91074 Herzogenaurach
 Tel.: 09131/6 251286

Dienststelle Höchstadt
 Große Bauerngasse 1
 91315 Höchstadt a. d. Aisch
 Tel.: 09131/6251287

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!



Wenn du jemanden zum Reden brauchst.

Ein Gespräch kann helfen
 mit qualifizierten Mitarbeiter*innen. Ohne Voranmeldung. Kostenfrei.

Mitunter gibt es Situationen in unserem Leben, in denen wir uns einen Zuhörer wünschen. Bei uns finden Sie kompetente, gut ausgebildete und verschwiegene Gesprächspartner*innen. Wir sind für Sie da und nehmen uns Zeit!

Öffnungszeiten: Mo, Mi-Fr 9.00 - 17.00 Uhr Di 9.00 - 18.00 Uhr (Schulferien 14.00 - 17.00/18.00 Uhr)

Offene Tür Erlangen: Katholischer Kirchenplatz 2, 91054 Erlangen
 Tel. 09131 25046 kontakt@offene-tuer-erlangen.de offene-tuer-erlangen.de
 Instagram: #offene_tuer_erlangen

BRK Wohnen und Leben Etzelskirchen

Tag der offenen Tür mit Traktor-Oldtimertreffen am **Sonntag, 2. Juli 2023**

Das Programm beginnt mit einem Gottesdienst um 10:30 Uhr im Festzelt. Danach gibt es ein vielfältiges Angebot für Jung und Alt.

- Ganztägige Traktor-Oldtimer-Ausstellung
- Hausführungen – unser Haus stellt sich vor
- Verkauf von Töpferei- und Dekoartikeln
- Trommel- und Rhythmusgruppe „Die Ausgeflipten“
- Etzelskirchner Waschweiber – Wäschewaschen wie früher
- uvm.

Musikalisch wird das Publikum von der Blaskapelle Elsendorf und dem Franken-Express Duo unterhalten. Mit fränkischen und vegetarischen Spezialitäten aus der hauseigenen Küche und vom Grill sowie Kaffee und Kuchen ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt.



Höchstadter EC 1993 e.V.

Dauerkarten Saison 2023/24 - Sei ein #Stammgast unserer Alligators!

Für die kommende Saison laufen die Vorbereitungen bereits auf Hochtouren, schon jetzt freuen wir uns darauf euch alle wieder im Eisstadion Höchstadt zu den Heimspielen der Alligators zu begrüßen und auch der nächste Neuzugang steht bereits in den Startlöchern...

Damit auch bei euch die Vorfreude steigen kann, beginnt der

Vorverkauf für unsere Stammgäste!

Mit einer Dauerkarte spart ihr euch das wöchentliche Anstehen an der Kasse oder die wöchentliche Buchung eines Onlinetickets, als Stammgast bei unseren Heimspielen bekommt ihr außerdem am Buddy-Day wieder die Gelegenheit kostenlos einen neuen Fan mit ins Eisstadion zu bringen und für die Alligators zu begeistern.

Wir bedanken uns für eure Treue zum HEC und freuen uns auf eure Bestellungen!

Jetzt bestellen: <https://www.hoechstadtalligators.de/dauerkarten>

Viele Grüße Christian Götz, Höchstader EC
www.hoechstadt-alligators.de,
www.facebook.com/HoechstadtAlligators

Umweltstation Lias-Grube Sommerferienprogramm und Ver- anstaltungstermine

Treffpunkt für Veranstaltungen:

Soweit nicht anders angegeben, die Übersichtstafel mit dem Symbol Gelbbauchunke am Eingang des Freigeländes der Umweltstation Lias-Grube.

Kosten:

Unser diesjähriges Sommerferienprogramm kann teilweise im Rahmen der Projekte „Auf geht’s zur klimaneutralen Gemeinde!“ des Marktes Eggolsheim und „Streuobstlandschaften im Landkreis Forchheim – Erhalt, Pflege, Verwertung“ des Landschaftspflegeverbandes Forchheim und des STMUVs kostenfrei angeboten werden. Um eine Spende wird gebeten. Bei allen anderen Veranstaltungen gelten die Preise wie angegeben.

Anmeldung und weitere Information:

Eine Anmeldung ist erforderlich über:
unsere Webseite www.umweltstation-liasgrube.de
per Telefon 09545 950399 oder per Mail info@umweltstation-liasgrube.de

Bitte achten Sie auf wetterangepasste Kleidung & stabiles Schuhwerk. Bringen Sie bitte ein Getränk für Ihr Kind mit.

05.07. Wanderung „Heilkräuter des Sommers“

Wie kann man verschiedene Wildkräuter sicher erkennen und bestimmen? Wir lernen auch die Inhaltsstoffe und Heilwirkungen der verschiedenen Pflanzen kennen. Bitte auf wetterfeste Kleidung und feste Schuhe achten!

Referentin: Ulrike Schaefer, Dipl. Biologin

Mittwoch, 18:00-20:00 Für Erwachsene

Treffpunkt: Ortseingang Schirnaidel von Eggolsheim kommend

04.08. Energiewerkstatt Sonne

Was ist Energie? Welche Energiequellen gibt es und welche Auswirkungen haben sie aufs Klima? Wir erforschen mit allen Sinnen die Energie der Sonne.

Freitag, 10:00 – 12:00 Für Schulkinder ab 7 Jahren

*Diese Veranstaltung ist dank des Projekts „Auf geht’s zur klimaneutralen Gemeinde!“ der Marktgemeinden Eggolsheim und des STMUVs kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten.

07.08. Lehmzwerge

Wir lernen Lehm und andere Naturmaterialien als Baustoffe für Mensch und Tier kennen und stellen kleine Lehmkunstwerke her. Bitte ein Handtuch und ggf. Wechselkleidung mitbringen!

Montag, 10:00 - 12:00 Uhr Für Kinder von 3-6 Jahren + erwachsene Begleitperson

*Diese Veranstaltung ist dank des Projekts „Auf geht’s zur klimaneutralen Gemeinde!“ der Marktgemeinden Eggolsheim und des STMUVs kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten.

08.08. Klima und Ernährung – wie passt das zusammen?

Wo kommt unser Essen her und was hat die Reise eines Lebensmittels mit dem Klima zu tun? Wie kann man beim Essen das Klima schützen?

Dienstag, 14:00 – 16:00 Für Schulkinder ab 7 Jahren

* Diese Veranstaltung ist dank des Projekts „Auf geht’s zur klimaneutralen Gemeinde!“ der Marktgemeinden Eggolsheim und des STMUVs kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten.

11.08. Wiesenzwerge

Wir entdecken den faszinierenden Lebensraum Wiese und nehmen die Bewohner unter die Lupe.

Freitag, 10:00-12:00 Für Kinder von 3-6 Jahren + erwachsene Begleitperson

* Diese Veranstaltung ist dank des Projekts „Streuobstlandschaften im Landkreis Forchheim – Erhalt, Pflege, Verwertung“ des Landschaftspflegeverbandes Forchheim und des STMUVs kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten.

17.08. Wiesenerlebnis

Spielerische Entdeckungsreise durch den Lebensraum Wiese: mit Pflanzenmemory und Becherlupe wird die Wiese erforscht.

Donnerstag, 10:00 – 12:00 Für Schulkinder ab 7 Jahren

* Diese Veranstaltung ist dank des Projekts „Streuobstlandschaften im Landkreis Forchheim – Erhalt, Pflege, Verwertung“ des Landschaftspflegeverbandes Forchheim und des STMUVs kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten.

21.08. Schnullermäuse: Wasser und Lehm

Wir kneten, rühren, rollen und formen den Lias-Ton. Bitte ein Handtuch und ggf. Wechselkleidung mitbringen.

Montag, 14:30-16:00 Für Kinder unter 3 J. (kostenfrei) mit kostenpflichtiger Begleitperson: 8€ (7,50 € für Mitglieder des Fördervereins)

30.08. Biene, Hummel und Co

Wo kommt der Honig her? Wie leben die Honigbiene und ihre Schwestern Wildbiene und Hummel? Wie können wir ihnen helfen? Durchs Fenster in die Bienenwohnung schauen und die Welt durch Bienenaugen erkunden.

Mittwoch, 14:00 – 16:00 Für Schulkinder ab 7 Jahren

* Diese Veranstaltung ist dank des Projekts „Streuobstlandschaften im Landkreis Forchheim – Erhalt, Pflege, Verwertung“ des Landschaftspflegeverbandes Forchheim und des STMUVs kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten.

06.09. Apfelerlebnis

Heute dreht sich alles um den Apfel: Wie entsteht ein Apfel und wie schmeckt er? Was kann ich mit einem Apfel Leckereres herstellen?

Mittwoch, 10:00 – 12:00 Für Schulkinder ab 7 Jahren

* Diese Veranstaltung ist dank des Projekts „Streuobstlandschaften im Landkreis Forchheim – Erhalt, Pflege, Verwertung“ des Landschaftspflegeverbandes Forchheim und des STMUVs kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten.



Energieberatung für Haushalte aus Möhrendorf

Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbare Energien, Fördermittel u. v. m.

JETZT
ATTRAKTIVE
FÖRDERMITTEL
SICHERN

- telefonische Beratung (kostenlos)
- Beratung im Rathaus Baiersdorf (Waaggasse 2), Besprechungsraum, jeden zweiten Donnerstag im Monat (kostenlos)
- „Gebäude-Check“: Vor-Ort-Beratung am Wohnhaus (30 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.

Anmeldung: www.erlangen-hoechstadt.de/energieberatung und Landratsamt Erlangen-Höchstadt | Luisa Pscherer | Telefon: 09131 803-1274 | klimaschutz@erlangen-hoechstadt.de

Impressum

**Herausgeber: Gemeinde Möhrendorf,
vertr. durch 1. Bürgermeister Thomas Fischer**

Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf
Ansprechpartnerin: Frau Finze
Tel. 09131/7551-13
E-Mail: amtsblatt@moehrendorf.de

Anzeigenverwaltung, Satz und Druck

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH
Hauptstraße 4, 91315 Höchstadt
Tel. 09193/8255, E-Mail: info@dennhardt.net

Verantwortlich für Textteil:

Gemeinde Möhrendorf

Verantwortlich für Anzeigen:

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH
Hauptstraße 4, 91315 Höchstadt
Tel. 09193/8255
E-Mail: info@dennhardt.net

Redaktionsschluss

für Textmitteilungen (amtlicher Teil): **19.07.2023**
für den Anzeigenteil: Wird von der Druckerei bekannt
gegeben.

Erscheinungsweise

jeweils zum Ersten des Monats

Bitte unbedingt beachten!!

Für Irrtümer, eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers erlaubt. Anzeigen, die vom Verlag für die Werbung im Amtlichen Mitteilungsblatt gestaltet werden, dürfen nicht kopiert und nicht für andere Zwecke verwendet werden! Es wird nicht für Druckfehler gehaftet, auch nicht bei Inseraten.